

Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2015

Feststellung der Jahresrechnung 2015

1. Die Haushaltsrechnung für das Jahr 2015 wird wie folgt festgestellt:

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamthaushalt EUR
1. Soll-Einnahmen	62.085.798,65	8.686.784,96	70.772.583,61
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	1.830.000,00	1.830.000,00
3. Zwischensumme	62.085.798,65	10.516.784,96	72.602.583,61
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	1.100.000,00	1.100.000,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	62.085.798,65	9.416.784,96	71.502.583,61
6. Soll-Ausgaben	62.056.598,65	7.401.384,96	69.457.983,61
7. Neue Haushaltsausgabereste	127.000,00	5.570.400,00	5.697.400,00
8. Zwischensumme	62.183.598,65	12.971.784,96	75.155.383,61
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	97.800,00	3.555.000,00	3.652.800,00
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	62.085.798,65	9.416.784,96	71.502.583,61
11. Differenz 10./5. (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt 4.415.512,54

Zum 31.12.2015 betragen	die Sachanlagen	29.202.809,00
	die Finanzanlagen	269.962,08
	die Schulden	10.311.875,59
	die Allgemeine Rücklage	1.856.480,10

2. Der Bildung der in Abschnitt III aufgeführten Haushaltsreste wird zugestimmt.
3. Den in Abschnitt IV aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.
4. Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussantrag.....	3
I. Kassenmäßiger Abschluss.....	6
II. Haushaltsrechnung	
- Gesamtrechnung Verwaltungshaushalt.....	8
- Gesamtrechnung Vermögenshaushalt.....	10
- Kassenreste.....	12
III. Haushaltsreste / Budgetreste	
- Verwaltungshaushalt.....	14
- Vermögenshaushalt.....	15
IV. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben	
- Verwaltungshaushalt.....	18
- Vermögenshaushalt.....	19
V. Gruppierungsübersicht	
- Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.....	22
- Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.....	23
- Einnahmen des Vermögenshaushaltes.....	25
- Ausgaben des Vermögenshaushaltes.....	26
VI. Vermögensrechnung	27
VII. Anlagenachweis für die kostenrechnenden Einrichtungen	
- Anlagenzugänge und Abschreibungen.....	32
- Verzinsung des Anlagekapitals.....	36
- Beitragsauflösungen.....	37
VIII. Rechenschaftsbericht	
- Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr.....	40
- Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.....	42
- Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.....	54
- Zuführung an den Vermögenshaushalt.....	65
- Einnahmen des Vermögenshaushaltes.....	67
- Ausgaben des Vermögenshaushaltes.....	70
IX. Anhang	
- Kreisdiagramm Verwaltungshaushalt.....	76
- Kreisdiagramm Vermögenshaushalt.....	77
- Diagramme zur Entwicklung der Rücklagen und der Schulden.....	78

I. Kassenmäßiger Abschluss

Kassenmäßiger Abschluss 2015

Einnahmen EUR				Ausgaben EUR				
Reste Vorjahre	Soll	Ist	Reste neu	Sachbuch	Reste Vorjahre	Soll	Ist	Reste neu
640.467,36	62.085.798,65	61.869.446,82	856.819,19	Verwaltungshaushalt	135.806,89	62.085.798,65	62.075.629,54	145.976,00
1.277.120,42	9.416.784,96	7.766.476,45	2.927.428,93	Vermögenshaushalt	3.555.000,00	9.416.784,96	7.388.350,17	5.583.434,79
11.845.565,37	89.024.647,93	91.844.316,81	9.025.896,49	haushaltsfremde Vorgänge	10.072.346,26	89.024.647,93	88.005.045,24	11.091.948,95
		161.480.240,08		Gesamt IST			157.469.024,95	
0,00	4.011.215,13	0,00	4.011.215,13	IST-Mehreinnahme	0,00	4.011.215,13	4.011.215,13	0,00
13.763.153,15	164.538.446,67	161.480.240,08	16.821.359,74	Summen aller Sachbücher	13.763.153,15	164.538.446,67	161.480.240,08	16.821.359,74
178.301.599,82		178.301.599,82		Kontrollsummen	178.301.599,82		178.301.599,82	

Der Kassenbestand setzt sich zusammen aus:

Ist - Mehrausgabe Verwaltungshaushalt	-206.182,72
Ist - Mehrausgabe Vermögenshaushalt	378.126,28
Ist - Mehreinnahme Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	3.839.271,57
	4.011.215,13

II. Haushaltsrechnung

1. Gesamtrechnung Verwaltungshaushalt (in EUR)

Einzelplan	Reste Vorjahr	Soll	Ist	Reste neu	Plan	Vergleich	zulässige Mehrausgabe
0 Allgemeine Verwaltung							
Gesamteinnahmen	23.537,54 K	695.319,75	638.862,06	79.995,23 K	487.900	207.419,75	
Gesamtausgaben	0,00 0,00 H 0,00 K	4.255.724,35	4.240.724,35	15.000,00 15.000,00 H 0,00 K	4.296.700	-40.975,65	24.500
Ergebnis		-3.560.404,60	-3.601.862,29		-3.808.800		
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Gesamteinnahmen	27.625,32 K	668.312,33	678.611,62	17.326,03 K	622.300	46.012,33	
Gesamtausgaben	11.931,33 0,00 H 11.931,33 K	1.984.643,85	1.996.557,69	17,49 0,00 H 17,49 K	2.020.600	-35.956,15	20.000
Ergebnis		-1.316.331,52	-1.317.946,07		-1.398.300		
2 Schulen							
Gesamteinnahmen	1.077,52 K	2.467.864,83	2.467.107,91	1.834,44 K	2.210.200	257.664,83	
Gesamtausgaben	93.077,45 83.600,00 H 9.477,45 K	3.901.156,34	3.889.996,89	104.236,90 103.900,00 H 336,90 K	3.770.900	130.256,34	163.000
Ergebnis		-1.433.291,51	-1.422.888,98		-1.560.700		
3 Kulturpflege							
Gesamteinnahmen	3.654,41 K	96.718,35	98.979,99	1.392,77 K	100.100	-3.381,65	
Gesamtausgaben	733,37 0,00 H 733,37 K	1.862.569,95	1.862.334,35	968,97 0,00 H 968,97 K	1.877.200	-14.630,05	
Ergebnis		-1.765.851,60	-1.763.354,36		-1.777.100		
4 Soziale Sicherung							
Gesamteinnahmen	10.464,32 K	4.040.976,07	4.039.325,01	12.115,38 K	3.879.620	161.356,07	
Gesamtausgaben	18.765,18 14.200,00 H 4.565,18 K	10.801.069,91	10.811.182,46	8.652,63 8.100,00 H 552,63 K	11.256.000	-454.930,09	
Ergebnis		-6.760.093,84	-6.771.857,45		-7.376.380		
5 Gesundheit, Sport, Erholung							
Gesamteinnahmen	11,68 K	150.208,93	150.113,93	106,68 K	119.110	31.098,93	
Gesamtausgaben	-8.098,47 0,00 H -8.098,47 K	2.306.004,73	2.300.402,94	-2.496,68 0,00 H -2.496,68 K	2.332.400	-26.395,27	
Ergebnis		-2.155.795,80	-2.150.289,01		-2.213.290		

H = Haushaltsreste, K = Kassenreste

Einzelplan	Reste Vorjahr	Soll	Ist	Reste neu	Plan	Vergleich	zulässige Mehrausgabe
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Gesamteinnahmen	23.174,56 K	583.555,80	590.978,57	15.751,79 K	583.100	455,80	
Gesamtausgaben	-205,74 0,00 H -205,74 K	4.027.753,36	4.027.547,62	0,00 0,00 H 0,00 K	4.290.600	-262.846,64	
Ergebnis		-3.444.197,56	-3.436.569,05		-3.707.500		
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Gesamteinnahmen	65.681,56 K	2.588.419,41	2.571.107,73	82.993,24 K	2.602.970	-14.550,59	
Gesamtausgaben	13.270,52 0,00 H 13.270,52 K	4.181.758,53	4.181.318,46	13.710,59 K 0,00 H 13.710,59 K	4.110.100	71.658,53	
Ergebnis		-1.593.339,12	-1.610.210,73		-1.507.130		
8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen							
Gesamteinnahmen	36.378,25 K	2.387.042,99	2.177.397,33	246.023,91 K	2.461.600	-74.557,01	
Gesamtausgaben	364,31 0,00 H 364,31 K	1.711.601,78	1.711.997,93	-31,84 0,00 H -31,84 K	1.758.100	-46.498,22	40.000
Ergebnis		675.441,21	465.399,40		703.500		
9 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Gesamteinnahmen	448.862,20 K	48.407.380,19	48.456.962,67	399.279,72 K	46.088.100	2.319.280,19	
Gesamtausgaben	5.968,94 0,00 H 5.968,94 K	27.053.515,85	27.053.566,85	5.917,94 0,00 H 5.917,94 K	23.442.400	3.611.115,85	
Ergebnis		21.353.864,34	21.403.395,82		22.645.700		
Zusammenstellung Verwaltungshaushalt							
Gesamteinnahmen	640.467,36 K	62.085.798,65	61.869.446,82	856.819,19 K	59.155.000	2.930.798,65	
Gesamtausgaben	135.806,89 97.800,00 H 38.006,89 K	62.085.798,65	62.075.629,54	145.976,00 127.000,00 H 18.976,00 K	59.155.000	2.930.798,65	
Ergebnis Verwaltungshaushalt		0,00	-206.182,72		0		

H = Haushaltsreste, K = Kassenreste

2. Gesamtrechnung Vermögenshaushalt (in EUR)

Einzelplan	Reste Vorjahr	Soll	Ist	Reste neu	Plan	Vergleich	zulässige Mehrausgabe
0 Allgemeine Verwaltung							
Gesamteinnahmen	0,00 K	1.200,00	1.200,00	0,00 K	0	1.200,00	
Gesamtausgaben	74.000,00 74.000,00 H 0,00 K	73.073,42	134.073,42	13.000,00 13.000,00 H 0,00 K	122.500	-49.426,58	
Ergebnis		-71.873,42	-132.873,42		-122.500		
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Gesamteinnahmen	0,00 K	80.720,00	80.720,00	0,00 K	0	80.720,00	
Gesamtausgaben	289.400,00 289.400,00 H 0,00 K	96.559,37	363.359,37	22.600,00 22.600,00 H 0,00 K	117.000	-20.440,63	
Ergebnis		-15.839,37	-282.639,37		-117.000		
2 Schulen							
Gesamteinnahmen	0,00 K	7.748,10	7.748,10	0,00 K	200.000	-192.251,90	
Gesamtausgaben	410.000,00 410.000,00 H 0,00 K	3.086.025,51	915.672,82	2.580.352,69 2.566.600,00 H 13.752,69 K	3.124.500	-38.474,49	67.000
Ergebnis		-3.078.277,41	-907.924,72		-2.924.500		
3 Kulturpflege							
Gesamteinnahmen	0,00 K	0,00	0,00	0,00 K	0	0,00	
Gesamtausgaben	213.400,00 213.400,00 H 0,00 K	85.616,63	285.516,63	13.500,00 13.500,00 H 0,00 K	69.000	16.616,63	
Ergebnis		-85.616,63	-285.516,63		-69.000		
4 Soziale Sicherung							
Gesamteinnahmen	0,00 K	904.000,00	2.000,00	902.000,00 K	800.000	104.000,00	
Gesamtausgaben	205.500,00 205.500,00 H 0,00 K	90.091,46	215.991,46	79.600,00 79.600,00 H 0,00 K	182.400	-92.308,54	
Ergebnis		813.908,54	-213.991,46		617.600		
5 Gesundheit, Sport, Erholung							
Gesamteinnahmen	0,00 K	0,00	0,00	0,00 K	0	0,00	
Gesamtausgaben	0,00 0,00 H 0,00 K	91.385,11	91.385,11	0,00 0,00 H 0,00 K	104.000	-12.614,89	16.500
Ergebnis		-91.385,11	-91.385,11		-104.000		

H = Haushaltsreste, K = Kassenreste

Einzelplan	Reste Vorjahr	Soll	Ist	Reste neu	Plan	Vergleich	zulässige Mehrausgabe
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Gesamteinnahmen	22.250,42 K	1.270.822,08	1.280.276,52	12.795,98 K	1.960.500	-689.677,92	
Gesamtausgaben	1.598.700,00 1.598.700,00 H 0,00 K	2.283.781,75	1.859.357,77	2.023.123,98 2.023.500,00 H -376,02 K	4.452.500	-2.168.718,25	
Ergebnis		-1.012.959,67	-579.081,25		-2.492.000		
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Gesamteinnahmen	0,00 K	12.000,00	12.000,00	0,00 K	0	12.000,00	
Gesamtausgaben	764.000,00 764.000,00 H 0,00 K	1.105.107,73	1.196.649,61	672.458,12 K 672.800,00 H -341,88 K	1.104.600	507,73	60.000
Ergebnis		-1.093.107,73	-1.184.649,61		-1.104.600		
8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen							
Gesamteinnahmen	154.870,00 K	326.136,55	298.373,60	182.632,95 K	920.000	-593.863,45	
Gesamtausgaben	0,00 0,00 H 0,00 K	891.819,84	713.019,84	178.800,00 178.800,00 H 0,00 K	920.000	-28.180,16	108.000
Ergebnis		-565.683,29	-414.646,24		0		
9 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Gesamteinnahmen	1.100.000,00 1.100.000,00 H 0,00 K	6.814.158,23	6.084.158,23	1.830.000,00 1.830.000,00 H 0,00 K	8.056.700	-1.242.541,77	
Gesamtausgaben	0,00 0,00 H 0,00 K	1.613.324,14	1.613.324,14	0,00 0,00 H 0,00 K	1.740.700	-127.375,86	
Ergebnis		5.200.834,09	4.470.834,09		6.316.000		
Zusammenstellung Vermögenshaushalt							
Gesamteinnahmen	1.277.120,42 1.100.000,00 H 177.120,42 K	9.416.784,96	7.766.476,45	2.927.428,93 1.830.000,00 H 1.097.428,93 K	11.937.200	-2.520.415,04	
Gesamtausgaben	3.555.000,00 3.555.000,00 H 0,00 K	9.416.784,96	7.388.350,17	5.583.434,79 5.570.400,00 H 13.034,79 K	11.937.200	-2.520.415,04	
Ergebnis Vermögenshaushalt		0,00	378.126,28		0		

H = Haushaltsreste, K = Kassenreste

3. Kassenreste

Die **Kassenreste im Verwaltungshaushalt** sind auf den Seiten 8 und 9 in den Spalten „Reste Vorjahr“ und „Reste neu“ ausgewiesen.

Die **Kasseneinnahmereste** im Verwaltungshaushalt (= offene Forderungen am 31.12.) belaufen sich insgesamt auf rund 857 TEUR (siehe Seite 9 „Zusammenstellung Verwaltungshaushalt“) und haben im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.	Vorjahr EUR
- Gewerbesteuer	390.586,40	449.653,59
- Konzessionsabgaben Strom und Gas	211.137,00	0
- Bestattungsgebühren	79.806,19	61.582,68
- Sonstige Kasseneinnahmereste	175.289,60	129.231,09
	856.819,19	640.467,36

Die **Kassenausgabereste** (= kurzfristige Verbindlichkeiten am 31.12.) im Verwaltungshaushalt sind mit insgesamt rund 19 TEUR niedrig ausgefallen (Vorjahr 38 TEUR).

Die **Kassenreste des Vermögenshaushaltes** sind in den entsprechenden Spalten auf den Seiten 10 und 11 ausgewiesen.

Die **Kasseneinnahmereste** im Vermögenshaushalt sind von rund 177 TEUR auf rund 1.097 TEUR angestiegen (siehe Seite 11 „Zusammenstellung Vermögenshaushalt“). Wesentlicher Grund für den deutlichen Anstieg ist der Erlös aus dem Verkauf eines Baugrundstückes, der zum 31.12. angefordert wurde, aber noch nicht eingegangen war.

Die **Kassenausgabereste** im Vermögenshaushalt umfassen rund 13 TEUR und beinhalten die Abrechnung von Planungsleistungen für das Kinderhaus Großheppach.

III. Haushaltsreste / Budgetreste

1. Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt

Unterabschnitt/Haushaltsstelle/Bezeichnung	EUR
--	-----

Budgetreste der Schulen

2111 Grundschule Beutelsbach	2.000
2112 Silcherschule Endersbach	0
2113 Friedrich-Schiller-Schule Großheppach	1.500
2114 Grundschule Schnait	3.200
2115 Grundschule Strümpfelbach	3.000
2130 Erich Kästner-Gemeinschaftsschule	20.400
2210 Reinhold-Nägele-Realschule	13.000
2300 Remstalgymnasium	55.800
2700 Vollmar-Förderschule	0
2910 Schülerbetreuung an Grundschulen	5.000
	103.900

Budgetreste der Kindertageseinrichtungen

4641 Kinderhaus Lessingstraße	0
4642 Badkindergarten Beutelsbach	1.100
4643 Kindergarten Schulstraße Endersbach	400
4644 Kindergarten Halde Endersbach	1.400
4645 Waldkindergarten	0
4646 Kindergarten Trappeler	0
4647 Kinderhaus Benzach	3.700
4648 Kinderhaus Zügernberg	0
4649 Kinderhaus Halde IV	1.500
	8.100

Budgetreste der Fachämter

Hauptamt	15.000	Externe Beratung europaweite Ausschreibung
Personal-, Sport und Bäderamt	0	Drucker und Kopierer
Amt für Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Stadtmarketing	0	
Prüfungsamt	0	
Finanzverwaltung	0	
Liegenschaftsamt	0	
Ordnungsamt	0	
Amt für Familie, Bildung und Soziales	0	
Stadtplanung	0	
Baurechtsamt	0	
Hochbauamt	0	
Tiefbauamt	0	
	15.000	

(Vorjahr 97.800)	127.000
------------------	----------------

2. Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt

Unterabschnitt/Haushaltsstelle/Bezeichnung		EUR
Budgetreste der Schulen für Anschaffungen		
2111.9350	Grundschule Beutelsbach	3.200
2112.9350	Silcherschule Endersbach	0
2113.9350	Friedrich-Schiller-Schule Großheppach	0
2114.9350	Grundschule Schnait	3.500
2115.9350	Grundschule Strümpfelbach	0
2130.9350	Erich Kästner-Gemeinschaftsschule	0
2210.9350	Reinhold-Nägele-Realschule	0
2300.9350	Remstalgymnasium	0
2700.9350	Vollmar-Förderschule	0
		6.700
Haushaltsreste der Fachämter		
0600.9350	EDV-Beschaffungen; Externe Dienstleistungen sind noch nicht abgerechnet	13.000
1300.9350	Beschaffungen Freiwillige Feuerwehr	22.600
	Beschaffung Gerätewagen Transport GWT hat sich verzögert (BU 003/15)	
2000.9400	Amokprävention an Schulen; verschiedene Maßnahmen wurden noch nicht ausgeführt	132.000
2113.9400	Friedrich-Schiller-Schule Großheppach; Ausbau zur Ganztageschule	2.291.900
	Mehrjahresvorhaben; mit der Maßnahme wurde nicht mehr begonnen (BU 173/15)	
2210.9400	Reinhold-Nägele-Realschule; Sicherheitsbeleuchtung ist noch nicht fertiggestellt	52.100
2300.9400	Remstalgymnasium; Sicherheitsbeleuchtung (BU 098/15) und neue Heizverteilung (BU 096/15) sind noch nicht fertiggestellt	68.100
2700.9400	Vollmar-Förderschule; Heizverteilung ist noch nicht fertiggestellt	15.800
3310.9400	Vereinsheim Endersbach; Brandschutzmaßnahmen sind noch nicht fertiggestellt	13.500
4640.9350	Beschaffungen für Kindertageseinrichtungen	15.000
	Verschiedene Beschaffungen konnten noch nicht realisiert werden	
4640.9400	Hochbaumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen	49.600
	Sicherheitstechnische Erneuerungsmaßnahmen sind noch nicht durchgeführt	
4640.9880	Investitionszuschüsse an andere Träger von Kindertageseinrichtungen	15.000
	Nicht alle eingeplanten Maßnahmen konnten realisiert werden	
6110.9401	Aussichtspunkt Wasserhäusle Großheppach, Maßnahme ist noch nicht begonnen	338.600
6110.9402	Aussichtspunkt Kappelbergturm Beutelsbach, Maßnahme ist noch nicht begonnen	320.000
6110.9620	Stadtentwicklung - Remstal Gartenschau 2019	52.700
	Bürgerbeteiligung und Workshops sind noch nicht vollständig abgerechnet	
6150.9520	Neuordnung Birkel-Areal; Maßnahmen sind noch nicht abgeschlossen	193.900
6200.9880	"Baukindergeld" Benzach V (BU 196/13); Übertrag der noch nicht abgeflossenen Mittel	37.500
6300.9510	Traubenstraße Endersbach; Maßnahme ist noch nicht abgerechnet	14.400
6300.9510	Radweg Häckermühle Großheppach; Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen	145.700
6300.9510	Innere Erschließung Benzach V	472.500
	Lärmschutzwand und Belagsarbeiten sind noch nicht durchgeführt	
6900.9560	Rückhaltebecken Gunzenbach; Maßnahme ist noch nicht abgerechnet	216.800
6900.9561	Rückhaltebecken Schachen; Maßnahme ist noch nicht begonnen	231.400
7500.9630	Urnenstelen Friedhof Strümpfelbach (BU 163/15) und Urnenwand Beutelsbach	199.100
	Strümpfelbach ist noch nicht fertiggestellt, Beutelsbach ist noch nicht begonnen	
7671.9400	Bühnenbeleuchtung Beutelsbacher Halle (BU 218/15)	95.600
	Maßnahme ist noch nicht begonnen	
7675.9400	Sanierung Strümpfelbacher Halle; Maßnahme ist noch nicht abgerechnet	378.100
8800.9320	Allgemeiner Grunderwerb	20.800
	Verschiedene Grunderwerbe konnten erst Anfang 2016 vollzogen werden	
8800.9400	Fachwerksanierung Schönbühlstraße 2; Maßnahme ist noch nicht begonnen	158.000
		5.563.700
		5.570.400

3. Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt

Unterabschnitt/Haushaltsstelle/Bezeichnung	EUR
9100.3771 Darlehensaufnahmen vom privaten Kreditmarkt Kreditaufnahme war zum 31.12.2015 noch nicht erfolgt, ist aber zur Finanzierung der Investitionen erforderlich	1.830.000

Haushaltsreste

Im Gemeindefinanzrecht gilt der Grundsatz, dass nicht verbrauchte Mittel am Jahresende verfallen. Eine Ausnahme stellen die Haushaltsreste dar, hier werden nicht ausgeschöpfte Einnahme- und Ausgabeansätze in das Folgejahr übertragen.

Im **Verwaltungshaushalt** sind Haushaltsausgabenreste zulässig, wenn die einzelnen Haushaltsstellen im Haushaltsplan als übertragbar gekennzeichnet sind oder vom Gemeinderat für übertragbar erklärt worden sind und die nicht verbrauchten Mittel im folgenden Jahr noch für ihren Zweck benötigt werden oder wenn sie zu einem Budget gehören.

Im **Vermögenshaushalt** bleiben nicht verbrauchte Ausgabeansätze bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Soweit also die Mittel für den veranschlagten Zweck noch gebraucht werden, ist die Bildung von Haushaltsausgabenresten zulässig. Haushaltseinnahmereste dürfen nur für Investitionszuschüsse und für Kreditaufnahmen gebildet werden, soweit der Eingang der Einnahme im folgenden Jahr gesichert ist.

Die Bildung der Haushaltsreste ist Teil des Haushaltsvollzugs. Der Oberbürgermeister ist deshalb für die Bildung von Haushaltsresten zuständig, die sich aus den Geschäften der laufenden Verwaltung ergeben. Dies sind:

- a) **übertragbare** Planansätze, bei denen durch Vergaben oder Vergabebeschlüsse bereits Mittel gebunden, die entsprechenden Ausgaben aber noch nicht geleistet worden sind,
- b) **übertragbare** Planansätze, die noch verfügbar sind, im Rahmen der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters für die Mittelbewirtschaftung, d.h. bis 50.000 EUR im Einzelfall.

In allen übrigen Fällen ist der Gemeinderat zuständig.

IV. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt

Unterabschnitt/Haushaltsstelle, Bezeichnung, Erläuterungen	EUR
Personalverwaltung	
1.0220.653000 Stellenausschreibungen	18.209
Mehrausgaben wegen überdurchschnittlich vieler Stellenbesetzungen	
Zustimmung GR 03.12.15 (BU 221/15)	
Kämmerei, Stadtkasse, Steueramt	
1.0300.842000 Sonstige Finanzausgaben	118.952
Gesetzlich vorgegebene Verzinsung von zu hohen Gewerbesteuervorauszahlungen	
Mehrausgaben gedeckt durch Mehreinnahmen aus der Verzinsung von Nachzahlungen,	
siehe Rechenschaftsbericht Seite 52 (Weitere Finanzeinnahmen)	
Feuerschutz	
1.1300.655000 Sachverständigenkosten	19.040
Bedarfsplanung für den Neubau eines zentralen Feuerwehrgerätehauses	
Zustimmung GR 18.06.15 (BU 103/15)	
Erich Kästner-Gemeinschaftsschule	
3.2130.501800 / 1.2130.500003 Sammelnachweis Gebäudeunterhaltung	25.000
Umbau der Hausmeisterwohnung für Zwecke der Schulsozialarbeit	
Zustimmung GR 24.09.15 (BU 181/15)	
Remstalgymnasium	
3.2300.501800 / 1.2300.500003 Sammelnachweis Gebäudeunterhaltung	138.000
Fassadensanierung am N1-Bau (Schadenfall)	
Sanierungsbeschluss und Info über voraussichtliche Kosten GR 26.02.15 (BU 29/15)	
Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben GR 03.03.16 (BU 33/16)	
Straßen, Wege, Brücken	
1.6300.511001 Gehweg-/Randsteinabsenkungen	20.900
Mehrausgaben wegen überdurchschnittlich vieler Maßnahmen	
Deckung durch Kostenersätze der Anlieger	
Allgemeines Grundvermögen	
1.8800.501000 Gebäudeunterhaltung	40.000
Flachdachsanieierung Gebäude Nelkenstraße 39	
Zustimmung TA 15.10.15 (BU 188/15)	
Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	
1.9000.810000 Gewerbesteuerumlage	470.311
Höhere Abschöpfung wegen höherer Gewerbesteuerereinnahmen	
1.9000.832000 Kreisumlage	503.443
Höhere Umlage wegen Erhöhung des Hebesatzes	
Deckung über Deckungsreserve, siehe auch Vorbericht zum Haushaltsplan 2015	

2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt

Unterabschnitt/Haushaltsstelle, Bezeichnung, Erläuterungen	EUR
Remstalgymnasium	
2.2300.940000 Hochbaumaßnahmen	
Erneuerung Heizunterverteiler und Kaltwasserleitungen	15.000
Mehrausgaben infolge von Preissteigerungen	
Zustimmung TA 11.06.15 (BU 96/15)	
Sicherheitsbeleuchtung	52.000
Mehrausgaben wegen brandschutzrechtlicher / baurechtlicher Bestimmungen	
Zustimmung TA 11.06.15 (BU 98/15)	
Stadtentwicklung	
2.6110.962000 Entwicklung und Vorplanung Remstal Gartenschau 2019	65.000
Ausgaben für die durchgeführte Bürgerbeteiligung waren nicht eingeplant	
Deckung durch Wenigerausgaben für Projekte aus dem Kursbuch Weinstadt 2030 (2.6110.961000)	
Straßen, Wege, Brücken	
2.6300.951003 Schönbühlstraße Beutelsbach	48.356
Mehrausgaben wegen Erweiterung der Baumaßnahme im Einmündungsbereich der Markt- und der Stiftstraße; Zustimmung GR 09.07.15 (BU 116/15)	
2.6300.951036 Canzstraße Großheppach	14.582
Mehrjahresvorhaben (2015 und 2016), höherer Mittelabfluss in 2015	
Bestattungswesen	
2.7500.963000 Friedhofanlagen	53.000
Mehrausgaben für Arbeiten am Friedhof Strümpfelbach infolge zusätzlicher Arbeiten, teilweise gedeckt (40 TEUR) durch geringere Ausgaben am Friedhof Beutelsbach	
Zustimmung TA 24.09.15 (BU 163/15)	
Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	
2.7920.960000 Sonstige Baumaßnahmen	60.000
Außerplanmäßige Ausgaben zur Einrichtung einer Busbevorrechtigung an der Landhauskreuzung und an der Anschlussstelle B29 Endersbach	
Zustimmung GR 19.03.15 (BU 51/15)	
Allgemeines Grundvermögen	
2.8800.932000 Allgemeiner Grunderwerb	63.820
Mehrausgaben wegen Grunderwerb im Bereich der Häckermühle	
Zustimmung GR 07.10.2015 (BU 168/15)	

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Überplanmäßige Ausgaben liegen dann vor, wenn der im Haushaltsplan bereit gestellte Planbetrag überschritten wird.

Um **außerplanmäßige Ausgaben** handelt es sich, wenn im Haushaltsplan für die jeweilige Maßnahme keine Mittel vorgesehen waren.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nach § 84 der Gemeindeordnung nur zulässig, wenn ein **dringendes Bedürfnis** besteht und die **Deckung gewährleistet** ist, oder wenn die **Ausgabe unabweisbar** ist und **kein erheblicher Fehlbetrag** entsteht. Sind die Ausgaben erheblich, bedürfen sie der Zustimmung des Gemeinderates.

Der Gemeinderat hat in der Hauptsatzung die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben bei Beträgen von bis zu 12.500 EUR auf den Oberbürgermeister und bei Beträgen von mehr als 12.500 EUR bis zu 70.000 EUR auf die beschließenden Ausschüsse delegiert.

V. Gruppierungsübersicht

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

0	Steuern, Allgemeine Zuweisungen	Ergebnis EUR	je Einw.	%	Plan	Abweichung
00	Realsteuern					
000	- Grundsteuer A	101.545,66	3,86	0,16	101.000	545,66
001	- Grundsteuer B	4.696.581,49	178,52	7,56	4.710.000	-13.418,51
003	- Gewerbesteuer	12.203.567,40	463,89	19,66	10.500.000	1.703.567,40
01	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern					
010	- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	16.710.882,37	635,22	26,92	16.700.000	10.882,37
012	- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.172.050,17	44,55	1,89	1.165.300	6.750,17
02 - 03	Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	816.848,53	31,05	1,32	653.300	163.548,53
04	Schlüsselzuweisungen					
041	- vom Land (Kommunaler Finanzausgleich)	9.126.421,50	346,91	14,70	8.748.900	377.521,50
06	Sonstige allgemeine Zuweisungen					
061	- vom Land (Zuweisungen an Große Kreisstädte)	226.415,20	8,60	0,36	225.900	515,20
09	Ausgleichsleistungen					
091	- Familienleistungsausgleich	1.336.694,00	50,81	2,15	1.337.300	-606,00
		46.391.006,32	1.763,44	74,72	44.141.700	2.249.306,32
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
10 - 12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben	2.691.245,73	102,30	4,33	2.685.000	6.245,73
13 - 15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	2.002.434,67	76,11	3,23	1.852.700	149.734,67
16	Erstattungen für Ausgaben des Verwaltungshaushalts					
160	- vom Bund	258,48	0,00	0,00	200	58,48
161	- vom Land	28.641,15	1,08	0,05	26.500	2.141,15
162	- von Gemeinden und Gemeindeverbänden	169.276,21	6,43	0,27	119.400	49.876,21
163	- von Zweckverbänden und dergleichen	300,00	0,01	0,00	300	0,00
165	- von kommunalen Sonderrechnungen	324.362,47	12,32	0,52	331.400	-7.037,53
168	- von übrigen Bereichen	92.360,32	3,51	0,15	89.500	2.860,32
169	Innere Verrechnungen aus Verwaltungshaushalt	2.513.848,85	95,55	4,05	2.427.300	86.548,85
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
171	- vom Land	4.405.867,61	167,47	7,10	4.176.500	229.367,61
172-176	- von sonstigen öffentlichen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0	0,00
177	- von privaten Unternehmen	9.920,00	0,37	0,02	2.500	7.420,00
178	- von übrigen Bereichen	40.773,14	1,54	0,07	30.400	10.373,14
		12.279.288,63	466,77	19,79	11.741.700	537.588,63
2	Sonstige Einnahmen					
20	Zinseinnahmen					
205	- von kommunalen Sonderrechnungen	108.243,64	4,11	0,17	113.300	-5.056,36
206	- von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	1.088,91	0,04	0,00	1.000	88,91
207	- vom privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	1.000	-1.000,00
21 - 22	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen, Konzessionsabgaben	819.576,15	31,15	1,32	941.000	-121.423,85
26	Weitere Finanzeinnahmen	562.007,00	21,36	0,91	360.000	202.007,00
27	Kalkulatorische Einnahmen	1.924.588,00	73,15	3,10	1.855.300	69.288,00
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt					
280	Allgemeine Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00	0,00	0	0,00
		3.415.503,70	129,83	5,50	3.271.600	143.903,70
Einnahmen des Verwaltungshaushalts		62.085.798,65	2.360,05	100,00	59.155.000	2.930.798,65

Ausführliche Erläuterungen siehe Seite 42 ff.

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

4	Personalausgaben	Ergebnis EUR	je Einw.	%	Plan	Abweichung
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	85.751,06	3,25	0,14	86.300	-548,94
41	Besoldung, Vergütung, Löhne	12.959.283,23	492,61	20,87	13.208.500	-249.216,77
42 - 43	Versorgung	2.115.228,52	80,40	3,41	2.127.900	-12.671,48
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.140.277,06	81,35	3,45	2.215.100	-74.822,94
45	Beihilfen und Unterstützungen	368.438,94	14,00	0,59	393.800	-25.361,06
46	Personalnebenausgaben	31.600,87	1,20	0,05	44.000	-12.399,13
		17.700.579,68	672,85	28,51	18.075.600	-375.020,32
5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
50 - 51	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.494.979,41	94,84	4,02	2.303.100	191.879,41
52	Geräte, Ausstattung, Einrichtung	405.793,59	15,42	0,65	365.000	40.793,59
53	Mieten und Pachten	1.576.043,47	59,90	2,54	1.579.100	-3.056,53
54	Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	1.696.455,90	64,48	2,73	1.991.400	-294.944,10
55	Haltung von Fahrzeugen	174.200,93	6,62	0,28	189.500	-15.299,07
56	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	165.349,99	6,28	0,27	201.800	-36.450,01
57 - 63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	2.178.532,91	82,81	3,51	2.451.100	-272.567,09
64 - 66	Steuern, Geschäftsausgaben u.a.	972.107,00	36,95	1,57	960.900	11.207,00
67	Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
670	- an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	6.635,32	0,25	0,01	5.700	935,32
671	- an das Land	1.968,00	0,07	0,00	1.000	968,00
672	- an Gemeinden und Gemeindeverbände	166.646,92	6,33	0,27	155.000	11.646,92
673	- an Zweckverbände und dergleichen	205.023,90	7,79	0,33	235.000	-29.976,10
675	- an kommunale Sonderrechnungen	556.532,47	21,15	0,90	572.100	-15.567,53
677	- an private Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0	0,00
678	- an übrige Bereiche	42.657,33	1,62	0,07	49.600	-6.942,67
679	Innere Verrechnungen aus Verwaltungshaushalt	2.513.848,85	95,55	4,05	2.427.300	86.548,85
68	Kalkulatorische Kosten	1.924.588,00	73,15	3,10	1.855.300	69.288,00
		15.081.363,99	573,28	24,29	15.342.900	-261.536,01
7	Zuweisungen und Zuschüsse					
70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.437.205,03	54,63	2,31	1.555.600	-118.394,97
71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke					
711	- an das Land	0,00	0,00	0,00	0	0,00
712	- an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0	0,00
713	- an Zweckverbände und dergleichen	91.341,38	3,47	0,15	111.000	-19.658,62
716	- an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	31.612,82	1,20	0,05	47.300	-15.687,18
718	- an übrige Bereiche	561.661,90	21,35	0,90	570.600	-8.938,10
72	Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0	0,00
		2.121.821,13	80,66	3,42	2.284.500	-162.678,87

Ausführliche Erläuterungen siehe Seite 54 ff.

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

8	Sonstige Finanzausgaben	Ergebnis EUR	je Einw.	%	Plan	Abweichung
80	Zinsausgaben					
800	- an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0	0,00
801	- an das Land	0,00	0,00	0,00	0	0,00
804	- an sonstigen öffentlichen Bereich	6.462,61	0,24	0,01	6.500	-37,39
805	- an kommunale Sonderrechnungen	1.035,17	0,03	0,00	5.000	-3.964,83
806	- an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	76.138,49	2,89	0,12	76.300	-161,51
807	- an privaten Kreditmarkt	101.464,91	3,85	0,16	323.400	-221.935,09
81	Steuerbeteiligungen					
810	- Gewerbesteuerumlage	2.428.410,83	92,31	3,91	1.958.100	470.310,83
83	Allgemeine Umlagen					
831	- Finanzausgleichsumlage	7.490.251,40	284,72	12,06	7.510.000	-19.748,60
832	- Kreisumlage	12.341.143,00	469,12	19,88	11.837.700	503.443,00
833	- Verwaltungsumlage Verband Region Stuttgart	136.544,96	5,19	0,22	136.800	-255,04
84	Weitere Finanzausgaben	185.069,94	7,03	0,30	66.100	118.969,94
85	Deckungsreserve	0,00	0,00	0,00	670.200	-670.200,00
86	Zuführungen					
860	- zum Vermögenshaushalt	4.415.512,54	167,84	7,11	861.900	3.553.612,54
861	- zu Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0	0,00
88	Globale Minderausgabe	0,00	0,00	0,00	0	0,00
		27.182.033,85	1.033,26	43,77	23.452.000	3.730.033,85
Ausgaben des Verwaltungshaushalts		62.085.798,65	2.360,05	100,00	59.155.000	2.930.798,65

Ausführliche Erläuterungen siehe Seite 62 ff.

Einnahmen des Vermögenshaushalts

		Ergebnis EUR	je Einw.	%	Plan	Abweichung
30	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt					
300	- Allgemeine Zuführung	4.415.512,54	167,85	46,89	861.900	3.553.612,54
31	Entnahmen aus Rücklagen					
310	- Entnahme aus allgemeiner Rücklage	478.645,69	18,19	5,08	495.700	-17.054,31
32	Rückflüsse von Darlehen					
325-327	- von unternehmerischen und übrigen Bereichen	511,29	0,01	0,01	500	11,29
33	Veräußerung von Beteiligungen, Kapitalrückflüsse	0,00	0,00	0,00	0	0,00
34	Veräußerung von Anlagevermögen					
340	- Grundstückserlöse	1.228.136,55	46,68	13,04	1.720.000	-491.863,45
345-349	- sonstige Erlöse aus Anlagevermögen	16.668,10	0,63	0,18	0	16.668,10
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.704,00	0,06	0,02	30.000	-28.296,00
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
360	- vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	16.168,05	0,61	0,17	0	16.168,05
361	- vom Land	1.308.275,00	49,73	13,89	1.790.000	-481.725,00
362	- von Gemeinden und Gemeindeverbänden	26.163,74	0,99	0,28	0	26.163,74
363-368	- von Zweckverbänden und übrigen Bereichen	5.000,00	0,19	0,05	340.000	-335.000,00
37	Kredite, innere Darlehen und Umschuldungen					
374	- vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0	0,00
377	- vom privaten Kapitalmarkt	1.920.000,00	72,98	20,39	6.699.100	-4.779.100,00
Einnahmen des Vermögenshaushalts		9.416.784,96	357,96	100,00	11.937.200	-2.520.415,04

Verwaltungs- und Vermögenshaushalt gesamt	71.502.583,61	2.718,01	100,00	71.092.200	410.383,61
--	----------------------	-----------------	---------------	-------------------	-------------------

Ausführliche Erläuterungen siehe Seite 67 ff.

Ausgaben des Vermögenshaushalts

		Ergebnis EUR	je Einw.	%	Plan	Abweichung
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt					
900	- Allgemeine Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00	0,00	0,00	0	0,00
91	Zuführung an Rücklagen					
910	- Zuführung an die Allgemeine Rücklage	0,00	0,00	0,00	0	0,00
92	Gewährung von Darlehen					
927	- an übrige Bereiche	0,00	0,00	0,00	0	0,00
93	Vermögenserwerb					
930	- Erwerb von Beteiligungen	801.500,00	30,46	8,51	800.000	1.500,00
932-933	- Erwerb von Grundstücken	734.193,59	27,90	7,80	670.000	64.193,59
935-936	- Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	532.812,57	20,25	5,66	635.900	-103.087,43
94 - 96	Baumaßnahmen					
94	- Hochbaumaßnahmen	4.400.426,65	167,27	46,73	4.630.000	-229.573,35
95	- Tiefbaumaßnahmen	1.248.993,37	47,47	13,26	3.356.000	-2.107.006,63
96	- Sonstige Baumaßnahmen	746.570,13	28,37	7,93	728.500	18.070,13
97	Tilgung von Krediten und von inneren Darlehen					
970	- an den Bund	0,00	0,00	0,00	0	0,00
971	- an das Land	0,00	0,00	0,00	0	0,00
974	- an sonstigen öffentlichen Bereich	43.057,38	1,63	0,46	43.100	-42,62
976	- an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	249.647,97	9,48	2,65	246.600	3.047,97
977	- an den privaten Kreditmarkt	519.118,79	19,73	5,51	651.000	-131.881,21
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen					
982	- an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0	0,00
983	- an Zweckverbände und dergleichen	13.736,89	0,52	0,15	52.100	-38.363,11
987	- an private Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0	0,00
988	- an übrige Bereiche	126.727,62	4,81	1,35	124.000	2.727,62
99	Sonstige Ausgaben des Vermögenshaushalts					
992	- Deckung von Fehlbeträgen	0,00	0,00	0,00	0	0,00
Ausgaben des Vermögenshaushalts		9.416.784,96	357,96	100,00	11.937.200	-2.520.415,04
Verwaltungs- und Vermögenshaushalt gesamt		71.502.583,61	2.718,01	100,00	71.092.200	410.383,61

Ausführliche Erläuterungen siehe Seite 70 ff.

VI. Vermögensrechnung

Aktiva

Aktiva		EUR			
		Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
0	Anlagevermögen				
01	Kostenrechnende Einrichtungen				
011	Sachanlagen				
0111	Grundstücke, unbewegliche Sachen	21.716.689,00	3.016.550,00	2.691.621,00	22.041.618,00
0112	bewegliche Sachen	1.557.353,00	255.386,00	340.177,00	1.472.562,00
		23.274.042,00	3.271.936,00	3.031.798,00	23.514.180,00
012	Finanzanlagen				
0122	Kapitaleinlagen, Beteiligungen				
	- Zweckverband Müllabfuhr	1.207,44	0,00	1.207,44	0,00
	- Seniorenbetreuung (Belegungsrechte)	269.962,08	0,00	0,00	269.962,08
		271.169,52	0,00	1.207,44	269.962,08
02	Verwaltungsvermögen				
021	Sachanlagen				
0211	Grundstücke, unbewegliche Sachen	5.132.009,00	605.816,00	49.196,00	5.688.629,00
0221	Darlehen aus Haushaltsmitteln an				
	- Vereine	6.135,53	0,00	511,29	5.624,24
	- Stadtentwässerung	2.558.569,00	0,00	0,00	2.558.569,00
		2.564.704,53	0,00	511,29	2.564.193,24
0222	Beteiligungen, Kapitaleinlagen				
	- Bürgerstiftung Weinstadt	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00
	- Kommunale Datenverarb. Region S.	65.870,96	0,00	0,00	65.870,96
	- Sozial- und Diakoniestation	53.500,00	0,00	0,00	53.500,00
	- Weingärtnergenossenschaft	1.687,26	0,00	0,00	1.687,26
	- Kommunaler Pool Wirtschaftsförderung	2.372,39	0,00	0,00	2.372,39
	- Stammkapital Eigenbetrieb Stadtwerke	2.750.000,00	800.000,00	0,00	3.550.000,00
	- VR-Bank Weinstadt/Volksbank Stuttgart	950,00	0,00	0,00	950,00
	- Remstal Gartenschau 2019 GmbH	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00
		2.909.380,61	801.500,00	0,00	3.710.880,61
05	Ausgleichsposten				
	für nicht erfasste Sachanlagen	82.607.065,74	3.692.950,31	98.612,65	86.201.403,40
1	Abgrenzungsposten zum Anlagevermögen				
11	Haushaltsausgabereste	3.555.000,00	2.015.400,00	0,00	5.570.400,00
	Zwischensumme	120.313.371,40	10.387.602,31	3.181.325,38	127.519.648,33
2	Geldanlagen				
21	Einlagen bei Kreditinstituten	0,00	53.290.000,00	53.290.000,00	0,00
4	Forderungen aus laufender Rechnung				
41	Kasseneinnahmereste				
411	Verwaltungshaushalt	640.467,36	216.351,83	0,00	856.819,19
412	Vermögenshaushalt	177.120,42	920.308,51	0,00	1.097.428,93
413	Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	7.447.959,17	1.577.937,32	0,00	9.025.896,49
		8.265.546,95	2.714.597,66	0,00	10.980.144,61
42	Haushaltseinnahmereste	1.100.000,00	730.000,00	0,00	1.830.000,00
43	Fehlbeträge (Vorjahre und lfd. Jahr)	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Kassenbestand (Mehreinnahme)	4.397.606,20	4.011.215,13	4.397.606,20	4.011.215,13
		134.076.524,55	71.133.415,10	60.868.931,58	144.341.008,07

		EUR			Passiva
		Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
5	Deckungskapital				
51	Objektbezogenes Deckungskapital für kostenrechnende Einrichtungen				
511	Beiträge und Entgelte	1.215.601,00	2.000,00	50.634,00	1.166.967,00
52	Objektezogenes Deckungskapital für Verwaltungsvermögen				
522	Zuweisungen und Zuschüsse Abbruch Birkelstraße 21	153.676,00	714.614,00	0,00	868.290,00
53	Kredite	7.314.699,81	1.190.000,00	724.157,46	7.780.542,35
55	Kreditähnliche Rechtsgeschäfte				
	- Darlehen Bayern-Grund	788.999,92	0,00	87.666,68	701.333,24
	- Birkel-Areal	3.574.500,00	0,00	0,00	3.574.500,00
		4.363.499,92	0,00	87.666,68	4.275.833,24
56	Sonstiges Deckungskapital	106.165.894,67	6.558.202,96	1.126.081,89	111.598.015,74
7	Abgrenzung zum Deckungskapital				
71	Haushaltseinnahmereste	1.100.000,00	730.000,00	0,00	1.830.000,00
72	Fehlbeträge (Vorjahre und lfd. Jahr)	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme	120.313.371,40	9.194.816,96	1.988.540,03	127.519.648,33
8	Rücklagen				
81	Allgemeine Rücklage	2.120.896,64	0,00	478.645,69	1.642.250,95
82	Sonderrücklagen (Stellplatzrücklage)	214.229,15	0,00	0,00	214.229,15
		2.335.125,79	0,00	478.645,69	1.856.480,10
9	Verpflichtungen aus laufender Rechnung				
91	Kassenausgabereste				
911	Verwaltungshaushalt	38.006,89	20.822,69	39.853,58	18.976,00
912	Vermögenshaushalt	0,00	13.752,69	717,90	13.034,79
913	Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	7.737.220,47	1.581.831,36	83.582,98	9.235.468,85
		7.775.227,36	1.616.406,74	124.154,46	9.267.479,64
92	Haushaltsausgabereste				
921	Verwaltungshaushalt	97.800,00	29.200,00	0,00	127.000,00
922	Vermögenshaushalt	3.555.000,00	2.015.400,00	0,00	5.570.400,00
		3.652.800,00	2.044.600,00	0,00	5.697.400,00
93	Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00
94	Kassenvorgriff	0,00	0,00	0,00	0,00
		134.076.524,55	12.855.823,70	2.591.340,18	144.341.008,07

Erläuterungen:

- 011 Zugänge = Investitionen, Abgänge = Abschreibungen und Abgänge auf Sachanlagen
 0122 Abgänge = Abschreibungen auf Belegungsrechte am Seniorenwohnheim der Großhepp. Schwesternschaft
 0221 Tilgungsleistungen auf die gewährten Darlehen sind als Abgänge ausgewiesen
 0511 Die jährliche Auflösung auf gewährte Zuschüsse / Beiträge ist als Abgang ausgewiesen
 53 Zugänge = Neuaufnahmen, Abgänge = Tilgungen
 921 Budgetreste Ämter, Schulen und Kindergärten

VII. Anlagenachweis

für die kostenrechnenden Einrichtungen

		Anschaffungswerte in EUR		
		Anfangsstand	Zugang	Abgang
				Endstand
2700 Vollmar-Förderschule				
Gebäude	383.248	77.108	0	460.356
Einrichtungen	69.083	9.700	0	78.783
	452.331	86.808	0	539.139
4310 Seniorenbetreuung				
Grundstück	35.530	0	0	35.530
Gebäude	126.360	0	0	126.360
Außenanlagen	2.060	0	0	2.060
Einrichtungen	9.370	0	0	9.370
Notrufanlage	71.233	0	0	71.233
	244.553	0	0	244.553
4640 Kindertageseinrichtungen				
Grundstücke	230.673	0	0	230.673
Gebäude	3.580.804	23.539	0	3.604.343
Außenanlagen	482.337	28.770	0	511.107
Einrichtungen	690.965	30.351	621	720.695
	4.984.779	82.660	621	5.066.818
4641 Kinderhaus Lessingstraße				
Grundstücke	36.750	0	0	36.750
Gebäude	379.554	0	0	379.554
Außenanlagen	34.470	0	0	34.470
Einrichtungen	40.011	1.696	0	41.707
	490.785	1.696	0	492.481
4647 Kinderhaus Benzach				
Grundstück	36.526	0	0	36.526
Gebäude	2.196.118	216	0	2.196.334
Außenanlagen	203.425	9.599	0	213.024
Einrichtungen	182.853	1.051	0	183.904
	2.618.922	10.866	0	2.629.788
4648 Kinderhaus Zügernberg				
Grundstücke	57.614	0	0	57.614
Gebäude	2.485.184	27.904	0	2.513.088
Außenanlagen	236.252	53.849	0	290.101
Einrichtungen	202.351	1.100	0	203.451
	2.981.401	82.853	0	3.064.254
4649 Kinderhaus Halde IV				
Gebäude	1.545.156	0	0	1.545.156
Außenanlagen	106.555	0	0	106.555
Einrichtungen	123.484	0	0	123.484
	1.775.195	0	0	1.775.195
5711 Freibad Beutelsbach				
Grundstück	57.900	0	0	57.900
Gebäude	166.610	0	0	166.610
Außenanlagen	15.600	0	0	15.600
Einrichtungen	70.990	0	0	70.990
Minigolf	59.670	0	0	59.670
Anlage im Bau	0	789	0	789
	370.770	789	0	371.559
5712 Freibad Strümpfelbach				
Grundstück	37.400	0	0	37.400
Gebäude	181.490	0	0	181.490
Außenanlagen	33.580	0	0	33.580
Einrichtungen	54.500	0	0	54.500
	306.970	0	0	306.970
5721 Stiftsbad Beutelsbach				
Grundstück	29.900	0	0	29.900
Gebäude	1.338.340	0	0	1.338.340
Außenanlagen	30.300	0	0	30.300
Einrichtungen	440.495	0	0	440.495
	1.839.035	0	0	1.839.035

Abschreibungen/Wertberichtigungen in EUR			Stand am 31.12.	Restbuchwert	durchschnittlicher	
Stand am 01.01.	Abschreibungen (Afa) Zugang	Abgang			Afa-Satz %	Restbuch- wert %
62.797	18.378	0	81.175	379.181	3,99	82,37
16.221	8.324	0	24.545	54.238	10,57	68,84
79.018	26.702	0	105.720	433.419	4,95	80,39
0	0	0	0	35.530	0,00	100,00
45.476	2.528	0	48.004	78.356	2,00	62,01
2.060	0	0	2.060	0	0,00	0,00
9.370	0	0	9.370	0	0,00	0,00
45.115	6.530	0	51.645	19.588	9,17	27,50
102.021	9.058	0	111.079	133.474	3,70	54,58
0	0	0	0	230.673	0,00	100,00
2.007.409	85.283	0	2.092.692	1.511.651	2,37	41,94
260.287	21.432	0	281.719	229.388	4,19	44,88
508.506	22.415	117	530.804	189.891	3,11	26,35
2.776.202	129.130	117	2.905.215	2.161.603	2,55	42,66
0	0	0	0	36.750	0,00	100,00
230.071	4.066	0	234.137	145.417	1,07	38,31
10.354	1.419	0	11.773	22.697	4,12	65,85
18.724	3.813	0	22.537	19.170	9,14	45,96
259.149	9.298	0	268.447	224.034	1,89	45,49
0	0	0	0	36.526	0,00	100,00
46.843	43.942	0	90.785	2.105.549	2,00	95,87
5.237	5.339	0	10.576	202.448	2,51	95,04
13.228	12.482	0	25.710	158.194	6,79	86,02
65.308	61.763	0	127.071	2.502.717	2,35	95,17
0	0	0	0	57.614	0,00	100,00
53.052	50.290	0	103.342	2.409.746	2,00	95,89
6.245	7.294	0	13.539	276.562	2,51	95,33
12.524	12.046	0	24.570	178.881	5,92	87,92
71.821	69.630	0	141.451	2.922.803	2,27	95,38
244.696	30.909	0	275.605	1.269.551	2,00	82,16
22.740	2.704	0	25.444	81.111	2,54	76,12
51.054	7.138	0	58.192	65.292	5,78	52,87
318.490	40.751	0	359.241	1.415.954	2,30	79,76
0	0	0	0	57.900	0,00	100,00
137.242	6.095	0	143.337	23.273	3,66	13,97
15.600	0	0	15.600	0	0,00	0,00
66.698	500	0	67.198	3.792	0,70	5,34
59.670	0	0	59.670	0	0,00	0,00
0	0	0	0	789	0,00	100,00
279.210	6.595	0	285.805	85.754	1,77	23,08
0	0	0	0	37.400	0,00	100,00
155.167	4.683	0	159.850	21.640	2,58	11,92
33.580	0	0	33.580	0	0,00	0,00
49.820	624	0	50.444	4.056	1,14	7,44
238.567	5.307	0	243.874	63.096	1,73	20,55
0	0	0	0	29.900	0,00	100,00
1.077.310	37.290	0	1.114.600	223.740	2,79	16,72
30.300	0	0	30.300	0	0,00	0,00
440.495	0	0	440.495	0	0,00	0,00
1.548.105	37.290	0	1.585.395	253.640	2,03	13,79

	Anfangsstand	Anschaffungswerte in EUR		Endstand
		Zugang	Abgang	
5722 Mineralbad Cabrio				
Grundstück	304.700	0	0	304.700
Gebäude	3.642.500	0	0	3.642.500
Außenanlagen	525.750	0	0	525.750
Einrichtung	1.132.850	0	0	1.132.850
Planung Neubau	609.064	0	0	609.064
	6.214.864	0	0	6.214.864
7500 Bestattungswesen				
Grundstück	799.000	0	0	799.000
Gebäude	2.474.010	0	0	2.474.010
Außenanlagen	2.333.478	0	0	2.333.478
Grabfelder / Urnenwände	34.615	0	0	34.615
Einrichtungen	197.804	0	0	197.804
Anlage im Bau	33.082	36.070	0	69.152
	5.871.989	36.070	0	5.908.059
7671 Beutelsbacher Halle				
Grundstück	130.000	0	0	130.000
Gebäude	2.572.081	0	0	2.572.081
Außenanlagen	455.660	0	0	455.660
Einrichtungen	522.613	3.046	0	525.659
Anlage im Bau	0	14.318	0	14.318
	3.680.354	17.364	0	3.697.718
7672 Jahnhalle Endersbach				
Gebäude	2.295.854	0	0	2.295.854
Außenanlagen	72.800	0	0	72.800
Einrichtungen	1.063.791	0	0	1.063.791
	3.432.445	0	0	3.432.445
7673 Prinz-Eugen-Halle				
Grundstück	95.000	0	0	95.000
Gebäude	2.724.104	0	0	2.724.104
Außenanlagen	86.781	0	0	86.781
Einrichtungen	406.749	0	0	406.749
	3.312.634	0	0	3.312.634
7674 Schnaiter Halle				
Grundstück	32.000	0	0	32.000
Gebäude	1.197.875	0	0	1.197.875
Außenanlagen	15.600	0	0	15.600
Einrichtungen	322.336	12.561	1.780	333.117
	1.567.811	12.561	1.780	1.578.592
7675 Strümpfelbacher Halle				
Grundstück	26.000	0	0	26.000
Gebäude	720.406	2.821.496	0	3.541.902
Einrichtungen	143.036	3.218	0	146.254
Anlage im Bau	1.885.606	0	1.885.606	0
	2.775.048	2.824.714	1.885.606	3.714.156
7710 Baubetriebshof				
Grundstück	362.500	0	0	362.500
Gebäude	933.383	0	0	933.383
Außenanlagen	53.474	0	0	53.474
Fahrzeuge	999.666	57.286	11.800	1.045.152
Einrichtungen und Geräte	308.684	813	131.342	178.155
	2.657.707	58.099	143.142	2.572.664
8800 Allgemeines Grundvermögen				
Birkel-Areal	4.514.826	519.008	0	5.033.834
Bädle Strümpfelbach	288.010	0	0	288.010
Kindergarten Schlesierweg*	387.797	0	0	387.797
	5.190.633	519.008	0	5.709.641
	50.768.226	3.733.488	2.031.149	52.470.565

Abschreibungen/Wertberichtigungen in EUR			Stand am 31.12.	Restbuchwert	durchschnittlicher	
Stand am 01.01.	Abschreibungen (Afa) Zugang	Abgang			Afa-Satz %	Restbuch- wert %
0	0	0	0	304.700	0,00	100,00
2.526.858	99.194	0	2.626.052	1.016.448	2,72	27,91
497.037	3.663	0	500.700	25.050	0,70	4,76
919.552	26.794	0	946.346	186.504	2,37	16,46
0	0	0	0	609.064	0,00	100,00
3.943.447	129.651	0	4.073.098	2.141.766	2,09	34,46
0	0	0	0	799.000	0,00	100,00
1.522.119	50.045	0	1.572.164	901.846	2,02	36,45
1.314.841	44.829	0	1.359.670	973.808	1,92	41,73
2.024	1.253	0	3.277	31.338	3,62	90,53
176.009	2.261	0	178.270	19.534	1,14	9,88
0	0	0	0	69.152	0,00	100,00
3.014.993	98.388	0	3.113.381	2.794.678	1,67	47,30
0	0	0	0	130.000	0,00	100,00
1.476.112	76.188	0	1.552.300	1.019.781	2,96	39,65
455.660	0	0	455.660	0	0,00	0,00
488.809	3.939	0	492.748	32.911	0,75	6,26
0	0	0	0	14.318	0,00	100,00
2.420.581	80.127	0	2.500.708	1.197.010	2,17	32,37
1.113.418	56.734	0	1.170.152	1.125.702	2,47	49,03
72.800	0	0	72.800	0	0,00	0,00
1.053.834	1.534	0	1.055.368	8.423	0,14	0,79
2.240.052	58.268	0	2.298.320	1.134.125	1,70	33,04
0	0	0	0	95.000	0,00	100,00
972.937	39.649	0	1.012.586	1.711.518	1,46	62,83
71.450	1.109	0	72.559	14.222	1,28	16,39
312.549	6.204	0	318.753	87.996	1,53	21,63
1.356.936	46.962	0	1.403.898	1.908.736	1,42	57,62
0	0	0	0	32.000	0,00	100,00
891.522	30.635	0	922.157	275.718	2,56	23,02
15.600	0	0	15.600	0	0,00	0,00
295.632	3.995	1.780	297.847	35.270	1,20	10,59
1.202.754	34.630	1.780	1.235.604	342.988	2,19	21,73
0	0	0	0	26.000	0,00	100,00
575.448	61.489	0	636.937	2.904.965	1,74	82,02
136.393	1.481	0	137.874	8.380	1,01	5,73
0	0	0	0	0	0,00	0,00
711.841	62.970	0	774.811	2.939.345	1,70	79,14
0	0	0	0	362.500	0,00	100,00
479.775	27.666	0	507.441	425.942	2,96	45,63
19.970	3.757	0	23.727	29.747	7,03	55,63
574.229	76.067	11.800	638.496	406.656	7,28	38,91
227.769	13.341	130.567	110.543	67.612	7,49	37,95
1.301.743	120.831	142.367	1.280.207	1.292.457	4,70	50,24
6.686	3.488	0	10.174	5.023.660	0,07	99,80
225.580	8.424	0	234.004	54.006	2,92	18,75
199.671	10.582	0	210.253	177.544	2,59	45,78
431.937	22.494	0	454.431	5.255.210	0,39	92,04
22.362.175	1.049.845	144.264	23.267.756	29.202.809	2,00	55,66

Berechnung der Kapitalverzinsung

Unterabschnitt/Anlagengruppen	Verzinsbares Anlagekapital EUR	Zins- satz %	Kalkula- torischer Zins EUR
4310 Seniorenbetreuung	138.526	4	5.541
4640 Kindertageseinrichtungen	2.076.490	4	83.099
4641 Kinderhaus Lessingstraße	227.835	4	9.113
4647 Kinderhaus Benzach	2.295.727	4	91.829
4648 Kinderhaus Zügernberg	2.683.598	4	107.343
4649 Kinderhaus Halde IV	1.229.832	4	49.193
5711 Freibad Beutelsbach	86.819	4	3.472
5712 Freibad Strümpfelbach	65.750	4	2.629
5721 Stiftsbad Beutelsbach	272.285	4	10.891
5722 Mineralbad Cabrio	1.597.528	4	63.901
7500 Bestattungswesen	2.774.720	4	110.988
7671 Beutelsbacher Halle	1.120.696	4	44.827
7672 Jahnhalle	1.047.864	4	41.914
7673 Prinz-Eugen-Halle	1.843.532	4	73.741
7674 Schnaiter Halle	342.752	4	13.710
7675 Strümpfelbacher Halle	1.473.772	4	58.950
7710 Baubetriebshof	1.324.211	4	52.968
			824.109

Berechnung der Beitragsauflösungen

Unterabschnitt/Anlagengruppen	Anfangsstand	Kapitalanteile in EUR			Endstand	Auflösung/Passivierung in EUR				Restkapital EUR
		Zugang	Abgang	Anfangsstand		Zugang	Abgang	Endstand		
4310 Seniorenbetreuung	20.860	0	0	20.860	18.770	1.045	0	19.815	1.045	
4640 Kindertageseinrichtungen	219.300	2.000	0	221.300	108.391	6.617	0	115.008	106.292	
4647 Kinderhaus Benzach	240.000	0	0	240.000	5.161	4.801	0	9.962	230.038	
4648 Kinderhaus Zügernberg	240.000	0	0	240.000	5.004	4.804	0	9.808	230.192	
4649 Kinderhaus Halde IV	240.000	0	0	240.000	30.820	5.364	0	36.184	203.816	
5711 Freibad Beutelsbach	25.560	0	0	25.560	23.518	408	0	23.926	1.634	
5712 Freibad Strümpfelbach	35.790	0	0	35.790	35.790	0	0	35.790	0	
5721 Stiftsbad Beutelsbach	55.600	0	0	55.600	55.600	0	0	55.600	0	
5722 Mineralbad Cabrio	276.220	0	0	276.220	276.220	0	0	276.220	0	
7500 Bestattungswesen	14.450	0	0	14.450	14.450	0	0	14.450	0	
7671 Beutelsbacher Halle	475.350	0	0	475.350	363.347	8.615	0	371.962	103.388	
7672 Jahnhalle	377.850	0	0	377.850	257.438	10.034	0	267.472	110.378	
7673 Prinz-Eugen-Halle	324.300	0	0	324.300	234.595	2.039	0	236.634	87.666	
7674 Schnaiter Halle	36.552	0	0	36.552	24.749	1.066	0	25.815	10.737	
7675 Strümpfelbacher Halle	116.821	0	0	116.821	29.199	5.841	0	35.040	81.781	
8800 Birkelstraße 21 Abbruch	153.676	714.614	0	868.290	0	0	0	0	868.290	
	2.852.329	716.614	0	3.568.943	1.483.052	50.634	0	1.533.686	2.035.257	

VIII. Rechenschaftsbericht

1. Überblick über die Haushaltswirtschaft des Jahres 2015

Der Haushaltsplanentwurf 2015 wurde im Sommer 2014 auf der Grundlage der Orientierungsdaten des Landes vom 23.07.2014 aufgestellt. Mit diesem sogenannten „Haushaltserlass“ gibt das Land den Kommunen Prognosen zur Entwicklung der Gemeinschaftssteuern und des kommunalen Finanzausgleichs an die Hand.

Nach der Einbringung des Planentwurfes in den Gemeinderat im Oktober wurden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen die Ergebnisse der jährlichen Steuerschätzung im November noch berücksichtigt (BU 178a/14). Dieser Steuerschätzung lagen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der sogenannten „**Herbstprojektion**“ der Bundesregierung zugrunde. Darin hatte sie ihre **Wachstumsprognose** für 2015 von real 2,0 % auf **1,3 %** nach unten korrigiert. Nach den Vorberatungen wurde der Haushaltsplan im Dezember mit einem Volumen von rund 71 Mio. EUR verabschiedet. Der Überschuss aus dem laufenden Betrieb (Zuführung an den Vermögenshaushalt) war mit nur noch 862 TEUR veranschlagt.

In ihrer sogenannten „**Frühjahrsprognose**“ korrigierte die Bundesregierung ihre Erwartungen für das **Wirtschaftswachstum** im laufenden Jahr auf **real 1,8 %** nach oben. Darauf aufbauend schrieb der „Arbeitskreis Steuerschätzung“ im Mai die bisherigen Prognosen zur Entwicklung der Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte fort. Mit dieser Schätzung wurden für die öffentliche Hand für den Zeitraum 2015 - 2019 Steuermehreinnahmen von insgesamt rund 38 Milliarden EUR prognostiziert, davon sollten auf die Kommunen 4,1 Mrd. EUR entfallen.

Mit dem Finanzzwischenbericht zum 30.06.2015 (BU 135/15) wurde über den Verlauf des ersten Halbjahres berichtet. Dabei wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass im Verwaltungshaushalt voraussichtlich Verbesserungen erzielt werden können, die allerdings bescheidener ausfallen würden als in den Jahren zuvor.

Im weiteren Verlauf des Jahres entwickelte sich die deutsche Wirtschaft nahezu wie erwartet. Das **Bruttoinlandsprodukt** nahm letztlich um **real 1,7 %** zu. Die **Zahl der Arbeitslosen** ging nach den Angaben der Bundesagentur für Arbeit **im Jahresdurchschnitt** um knapp 104.000 Personen auf **rund 2,8 Millionen** zurück; zum Jahresende 2015 waren knapp 2,7 Mio. Erwerbstätige ohne Arbeit; dies entspricht einer Quote von 6,1 %.

Auf kommunaler Ebene hat sich das Wirtschaftswachstum wie folgt ausgewirkt:

- der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** hat 16,7 Mio. EUR betragen und damit um 6,6 % zugelegt
- die **Gewerbesteuer** hat sich auch im Verlauf des zweiten Halbjahres besser entwickelt und lag zum Jahresende mit 12,2 Mio. EUR um 1,7 Mio. EUR über der Planung
- über den **kommunalen Finanzausgleich** haben die Kommunen an den gestiegenen Steuereinnahmen partizipiert; die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft und die kommunale Investitionspauschale sind insgesamt um rund 378 TEUR höher ausgefallen

Insgesamt betrachtet haben **Mehreinnahmen** von rund 2,77 Mio. EUR und **niedriger ausgefallene laufende Ausgaben** in Höhe von rund 780 TEUR das Ergebnis des Verwaltungshaushaltes im Vergleich zur Planung um rund 3,5 Mio. EUR verbessert. Durch diese Verbesserungen war nochmals eine sehr hohe **Zuführung an den Vermögenshaushalt** in Höhe von **4,4 Mio. EUR** möglich. Im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Jahren ist die Zuführung jedoch weiter zurückgegangen, siehe auch Seite 65. Dies ist zum einen auf die größer werdende Schere zwischen Einnahmen- und Ausgabenzuwächsen und zum anderen auf die gestiegene Steuerkraft der Stadt zurückzuführen, die niedrigere Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich und höhere Umlagebelastungen zur Folge hatte.

Als ein Schwerpunkt des Haushaltsjahres war der **Ausbau der Friedrich-Schiller-Schule in Großheppach zur Ganztagesgrundschule** vorgesehen. Diese Maßnahme sollte ursprünglich bereits 2014 begonnen werden. Im Frühjahr 2015 hat sich der Gemeinderat unter mehreren Varianten für die Variante 1 entschieden, die Gesamtkosten belaufen sich auf voraussichtlich 4.950 TEUR. Mit den Bauarbeiten wurde 2015 nicht mehr begonnen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die **Sanierung der Strümpfelbacher Halle**. Die Maßnahme wurde 2014 begonnen und im Mai 2015 fertiggestellt; die Gesamtkosten beliefen sich auf rund 3.200 TEUR.

Die beiden geplanten **Aussichtspunkte „Wasserhäusle“** und **„Kappelbergturm“** waren Gegenstand weiterer Beratungen im Gemeinderat und wurden daher noch nicht begonnen.

Im Bereich der Großheppacher Schwesternschaft wurde der erste Bauabschnitt für den **Radweg entlang der Rems** realisiert.

Die **Erneuerung des Rückhaltebeckens Gunzenbach** wurde 2014 begonnen und 2015 abgeschlossen, die Gesamtkosten beliefen sich auf rund 1.415 TEUR. Mit dem Bau des neuen **Rückhaltebeckens Schachen** wurde dagegen noch nicht begonnen.

Bei den **Sportanlagen im Bildungszentrum** wurde die Oberfläche des Kleinspielfeldes erneuert, am **Rasenplatz bei der Jahnhalle** wurde ein Ballfangzaun angebracht, die schrittweise Erneuerung der **Spielflächen** wurde fortgesetzt.

Bei der **Straßenbeleuchtung** wurden weitere Leuchten in Beutelsbach und Großheppach auf LED-Technik umgerüstet.

Über eine **Stammkapitalerhöhung beim Eigenbetrieb Stadtwerke SWW** wurde die Finanzierung der Übernahme des Gasnetzes durch die Stadtwerke Weinstadt Energieversorgung GmbH sichergestellt.

Grunderwerb erfolgte vor allem im Bereich der „Häckermühle“ in Großheppach, **Grundstückserlöse** wurden hauptsächlich aus dem Verkauf des ehemaligen Kindergartengrundstücks Stubenweg sowie zweier weiterer Bauplätze in der Uhlandstraße in Endersbach und in der Weinstraße in Schnait erzielt.

Weitergehende Erläuterungen zu den Investitionen siehe Seite 70 ff.

Soweit Investitionsmaßnahmen nicht abgeschlossen oder nicht vollständig abgerechnet werden konnten, wird vorgeschlagen, **Haushaltsreste** zu bilden (dies bedeutet, nicht verbrauchte Mittel in das Folgejahr zu übertragen), siehe hierzu Seite 13 - 16 und den Beschlussantrag zur Feststellung der Jahresrechnung Seite 3 Ziffer 2.

Soweit **über- oder außerplanmäßige Ausgaben** angefallen sind und die Zustimmung des Gemeinderates nicht bereits während des Jahres eingeholt wurde, wird die nachträgliche Zustimmung beantragt, siehe hierzu Seite 17 - 20 und den Beschlussantrag Seite 3 Ziffer 3.

Wegen der höheren Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und infolge geringerer Investitionen hat sich der Bedarf an Fremdkapital gegenüber der Planung deutlich vermindert. Statt der geplanten 6,7 Mio. EUR waren lediglich rund 1,9 Mio. EUR erforderlich. Der **Schuldenstand** ist damit zum Jahresende 2015 auf **10,3 Mio. EUR** bzw. 392 EUR je Einwohner angestiegen, siehe auch Seite 78.

Die **allgemeine Rücklage** hat im geplanten Umfang abgenommen. Sie beträgt zum Jahresende rund **1,9 Mio. EUR** bzw. 71 EUR je Einwohner. Zur Entwicklung der allgemeinen Rücklage siehe ebenfalls Seite 78.

Die **Kassenliquidität** während des Jahres war überwiegend ausreichend, was sich an den geringen Zinsausgaben für Kassenkredite ablesen lässt. Allerdings konnten auch kaum noch Zinserträge aus kurzfristigen Geldanlagen erzielt werden.

2. Verwaltungshaushalt - Einnahmen

Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
0*	Steuern, allgemeine Zuweisungen	44.141.700	46.391.006	2.249.306
10 - 12	Gebühren, Abgaben und ähnliches	2.685.000	2.691.246	6.246
13 - 15	Verkaufserlöse, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs-/Betriebseinnahmen	1.852.700	2.002.435	149.735
16	Erstattungen, innere Verrechnungen	2.994.600	3.129.047	134.447
17	Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten	4.209.400	4.456.561	247.161
2	Sonstige Finanzeinnahmen	3.271.600	3.415.504	143.904
		59.155.000	62.085.799	2.930.799

* Einzelne Ergebnisse siehe auch Gruppierungsübersicht Seite 22

000 - Grundsteuer

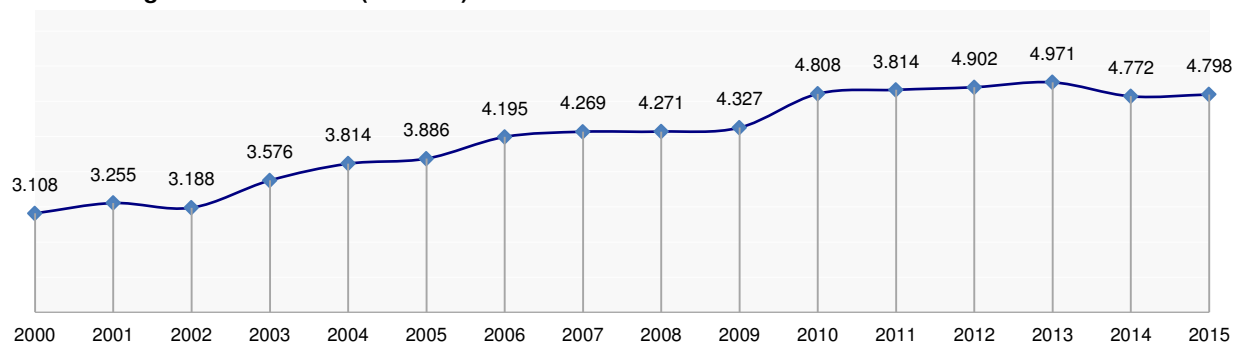
Bei der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) wurde der Hebesatz 2004 und 2005 jeweils um 20 Prozentpunkte und 2006 um weitere 10 Prozentpunkte auf 375 % angehoben.

Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde mit Wirkung ab 2010 um 40 Prozentpunkte auf 430 % angehoben, siehe BU 201/09. Die Erhöhung sollte befristet sein, bis der Verwaltungshaushalt wieder (nachhaltig) eine Zuführung an den Vermögenshaushalt aufweisen kann. Mit Wirkung ab 2014 hat der Gemeinderat den Hebesatz um 20 Prozentpunkte auf 410 % gesenkt.

Der gewogene Landesdurchschnitt (Grundsteueraufkommen landesweit geteilt durch die Summe der Messbeträge landesweit) lag 2014 bei 353 % bei der Grundsteuer A und bei 387 % bei der Grundsteuer B.

Die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B war Ursache für den starken Anstieg des Aufkommens im Jahr 2010, die Absenkung des Hebesatzes ab 2014 erklärt den Rückgang.

Entwicklung der Grundsteuer (in TEUR)

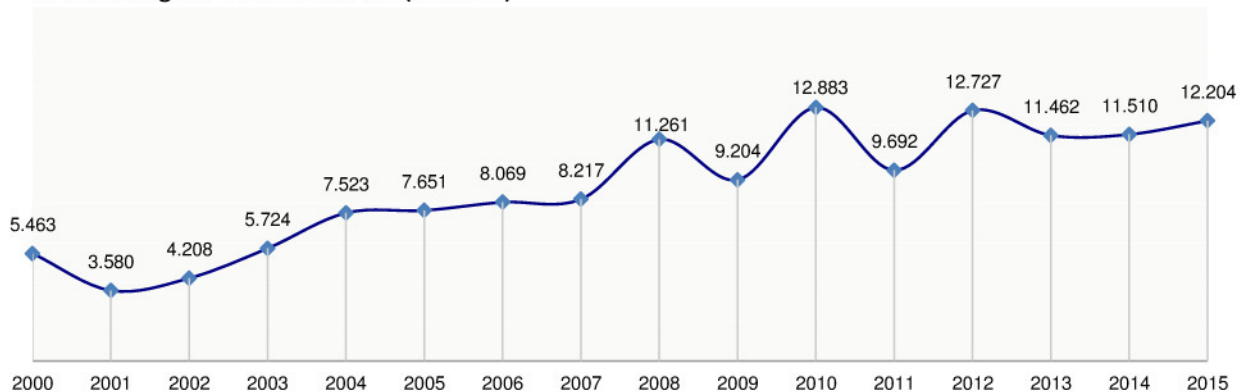


003 - Gewerbesteuer

Der Hebesatz wurde 2006 um 10 Prozentpunkte auf 370 % erhöht. Der gewogene Landesdurchschnitt ist im Jahr 2014 um 2 Prozentpunkte auf 361 % zurückgegangen.

2001 erreichte das Gewerbesteueraufkommen einen Tiefpunkt. Danach nahm das Aufkommen wieder zu und erreichte 2008 einen neuen Rekordwert. Mit der letzten Wirtschaftskrise brachen die Einnahmen 2009 massiv weg. 2010 wurde der weitere Rückgang durch eine einmalige Nachzahlung überdeckt. 2011 hat sich das Aufkommen erholt und 2012 sogar hervorragend entwickelt. 2013 konnte dieser Wert nicht mehr erreicht werden, 2014 blieben die Einnahmen stabil. Im abgelaufenen Jahr hat die Gewerbesteuer deutlich zugelegt. Über die Entwicklung der Gewerbesteuer während des Jahres wird im Rahmen des Finanzzwischenberichtes informiert.

Entwicklung der Gewerbesteuer (in TEUR)

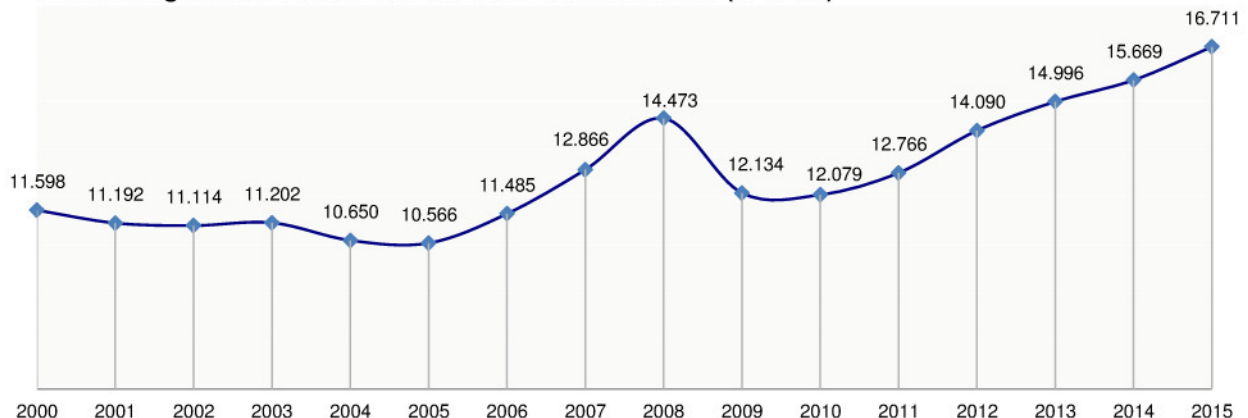


010 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Städte und Gemeinden erhalten einen Anteil von 15 % am Gesamtaufkommen. Dieser Anteil wird nach den Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner verteilt. Diese Daten werden alle 3 Jahre fortgeschrieben, zuletzt 2014. Die neuen Verteilerschlüssel gelten bis einschließlich 2017, für die Stadt hat sich der Schlüssel erstmals wieder verbessert.

Die wichtigste Einnahmequelle der Stadt war 2001 - 2005 rückläufig. Danach stieg das Aufkommen wieder stark an und erreichte 2008 einen Höchstwert. Der starke Rückgang 2009 resultierte aus der letzten Wirtschaftskrise. 2010 wurde die Talsohle der Krise durchschritten, ab 2011 hat sich das Aufkommen erholt und erst 2013 wurde der Wert vor der Krise wieder erreicht bzw. überschritten. Auch 2014 war der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer weiter gestiegen, allerdings wurde der Planwert nicht erreicht. Im abgelaufenen Jahr hat das Aufkommen um 6,6 % zugelegt.

Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (in TEUR)



012 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Städte und Gemeinden erhalten seit 1998 einen Anteil an der Umsatzsteuer. Seit 2009 gilt ein neuer Verteilungsschlüssel, der zur Vermeidung von Härten stufenweise bis 2018 umgesetzt wird.

Der deutliche Anstieg des Aufkommens im abgelaufenen Jahr rührt daher, dass die Kommunen in den Jahren 2015 - 2017 jährlich 500 Mio. EUR zusätzlich erhalten, um sie damit bei den Kosten der Eingliederungshilfe und der Kindertagesbetreuung zu entlasten. Der Anstieg 2007 war vor allem auf die Erhöhung des Umsatzsteuersatzes von 16 % auf 19 % zurückzuführen.

Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (in TEUR)



02 - 03 Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
9000	020	Vergnügungssteuer	545.000	703.653	158.653
9000	022	Hundesteuer	98.000	102.971	4.971
9000	032	Jagd- und Fischwasserpacht	10.300	10.224	-76
			653.300	816.849	163.549

Bei der Vergnügungssteuer ist das Aufkommen deutlich höher ausgefallen. Bei den Haushaltsplanberatungen 2015 hatte der Gemeinderat eine Anhebung des Steuersatzes auf 24 % beschlossen.

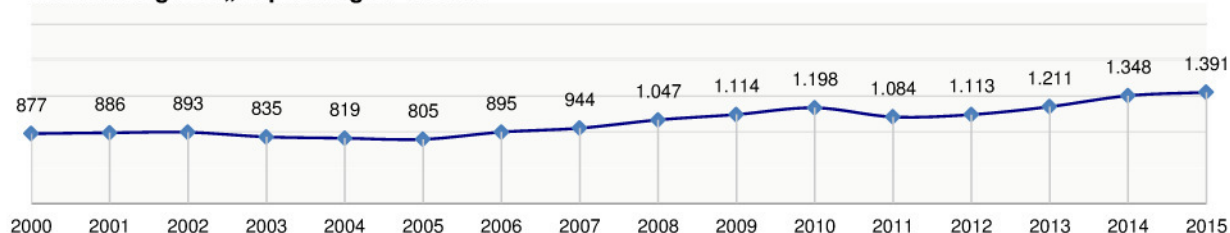
Bei der Hundesteuer führte 2012 eine Bestandserhebung zu rund 11 TEUR Mehreinnahmen.

041 - Schlüsselzuweisungen des Landes

a) Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft

Grundlage ist das Finanzausgleichsgesetz. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen orientiert sich an der Steuerkraft des zweitvorangegangenen Jahres. Dabei wird der tatsächlichen Steuerkraft der Stadt ein fiktiver Steuerbedarf (= „Kopfbetrag“ je Einwohner) gegenübergestellt. Liegt die tatsächliche Steuerkraft unter diesem Bedarf, erhält die Stadt Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft.

Entwicklung des „Kopfbetrages“ in EUR



Im abgelaufenen Jahr ist die zu verteilende Finanzausgleichsmasse und damit der Kopfbetrag je Einwohner weiter angestiegen, allerdings nicht mehr so stark wie in den beiden Jahren zuvor.

b) kommunale Investitionspauschale

Neben Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft erhalten die Kommunen noch eine Investitionspauschale. Die Aufteilung erfolgt nach Einwohnerzahlen, wobei die Einwohnerzahl nach der Steuerkraftsumme der jeweiligen Kommune gewichtet wird.

Die Investitionspauschale ist im abgelaufenen Jahr deutlich angestiegen.

Entwicklung der kommunalen Investitionspauschale in EUR (je gewichtetem Einwohner)

2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
11,95	19,99	29,49	36,13	32,21	42,54	43,13	47,47	50,22	62,77	69,98

Aus Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft und kommunaler Investitionspauschale hat die Stadt rund 378 TEUR bzw. 4 % mehr erhalten als vom Land ursprünglich prognostiziert. Über das voraussichtliche Ergebnis des kommunalen Finanzausgleichs werden die Kommunen erst Ende November unterrichtet.

061 - Zuweisungen an Große Kreisstädte

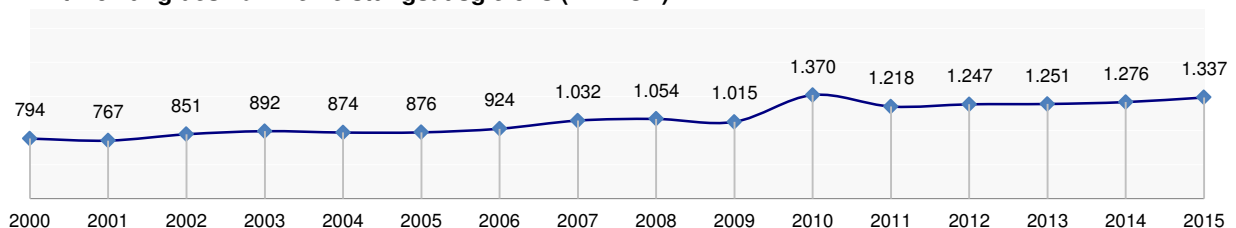
Nach § 11 des Finanzausgleichsgesetzes erhalten die Großen Kreisstädte besondere Zuweisungen für die Wahrnehmung der Aufgaben der Unteren Verwaltungsbehörde. Sie betragen 8,59 EUR je Einwohner und Jahr und sind planmäßig eingegangen.

091 - Familienleistungsausgleich

Seit 1996 erhalten die Länder einen zusätzlichen Umsatzsteueranteil in Höhe von 5,5 %. Daran werden die Städte und Gemeinden entsprechend ihres Anteils an der Lohn- und Einkommensteuer mit 26 % beteiligt. Der Familienleistungsausgleich wird nach demselben Schlüssel verteilt, der für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gilt.

2010 stieg das Aufkommen wegen einmaliger Sondereffekte stark an (das Kindergeld wurde erhöht und damit verbundene Ausfälle für die Kommunen wurden über den Familienleistungsausgleich kompensiert). 2013 und 2014 blieb das Aufkommen hinter den Erwartungen zurück; 2015 wurde der Planwert praktisch erreicht.

Entwicklung des Familienleistungsausgleichs (in TEUR)



10 - Verwaltungsgebühren

Abschnitt	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
0200	Hauptamt	3.000	3.070	70
0300	Kämmerei	100	165	65
0350	Liegenschaftsverwaltung	16.000	16.950	950
0500	Standesamt	25.000	24.934	-67
1100	Öffentliche Ordnung	250.000	252.208	2.208
6100	Stadtplanung, Bauordnung	280.000	267.631	-12.369
7500	Bestattungswesen	5.000	3.675	-1.325
		579.100	568.632	-10.468

Verwaltungsgebühren erhebt die Stadt für Amtshandlungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt.

Seit 2007 sind Städte und Gemeinden verpflichtet, Verwaltungsgebühren auf der Grundlage der örtlichen Gegebenheiten kalkulieren und durch eine örtliche Satzung festlegen. Diese Kalkulation wurde 2006 in den Gremien beraten und verabschiedet. Die Verwaltungsgebühren wurden zuletzt 2010 neu kalkuliert und die Gebührensätze neu festgesetzt (BU 73/10).

Beim **Hauptamt** sind Verwaltungsgebühren für Beglaubigungen, Bestätigungen und Kopien zugeordnet, im Bereich der **Kämmerei** Gebühren für Hundesteuerersatzmarken und für Auskünfte über die Beitragsveranlagung von Grundstücken, bei der **Liegenschaftsverwaltung** Verwaltungsgebühren für Auskünfte über Bodenrichtwerte, für Bestätigungen zur Nutzung von Grundstücken sowie Ratschreibergebühren.

Im Bereich **Öffentliche Ordnung** fallen Gebühren an für Personalausweise und Reisepässe, für polizeiliche Führungszeugnisse, für Auskünfte aus dem Melderegister, für Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister und für gaststättenrechtliche Erlaubnisse.

Im Bereich **Stadtplanung und Bauordnung** werden vor allem Baugenehmigungsgebühren und Gebühren für die Erteilung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen (für Eigentumswohnungen) erhoben. Seit 2011 werden außerdem Gebühren für die Tätigkeit des gemeinsam mit Fellbach eingesetzten Prüfstatikers erhoben (BU 74/10). Die Baugenehmigungsgebühren blieben leicht hinter der Planung zurück, da im abgelaufenen Jahr keine größeren Bauprojekte zur Genehmigung eingereicht wurden.

Im **Bestattungswesen** entstehen Verwaltungsgebühren hauptsächlich für die Genehmigung von Grabmalen. Da weniger Bestattungen durchgeführt wurden, sind auch die Verwaltungsgebühren niedriger ausgefallen.

11 - Benutzungsgebühren

Abschnitt	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
2112	Schülerbetreuung an der Silcherschule	122.000	165.309	43.309
2910	Schülerbetreuung übrige Grundschulen	177.000	187.216	10.216
2930	Sprachförderung	1.500	1.733	233
2950	Sportanlagen beim Bildungszentrum	3.000	2.480	-520
3310	Kulturelle Einrichtungen	0	600	600
3410	Stiftshofkeller	7.000	5.425	-1.575
3420	Alte Kelter Strümpfelbach	6.000	5.527	-473
3520	Stadtbücherei	17.000	17.207	207
3521	Kurt-Dobler-Saal	300	240	-60
464n	Kindertageseinrichtungen	1.008.700	1.047.324	38.624
5600	Sportstätten	2.000	1.198	-802
571n	Freibäder Beutelsbach/Strümpfelbach	45.000	69.757	24.757
5721	Stiftsbad	33.300	34.440	1.140
6100	Stadtplanung, Bauordnung	20.000	25.135	5.135
6300	Straßen, Wege, Brücken	17.000	12.378	-4.623
7300	Märkte	20.000	19.887	-113
7500	Bestattungswesen	600.000	497.924	-102.076
767n	Städtische Hallen	24.000	25.582	1.582
7691	Autowaschplätze	500	203	-297
7692	Backhäuser	100	50	-50
8800	Wengerthäusle (Trauungen)	1.500	3.000	1.500
		2.105.900	2.122.613	16.713

Die Gebühren für die **Schülerbetreuung an Grundschulen** wurden zum 01.01.2015 angepasst (BU 155/14). Die Angebote wurden sehr gut angenommen, bei der Planung war vorsichtig kalkuliert worden.

Die Gebührenordnung für die **Stadtbücherei** wurde zuletzt 2009 angepasst (BU 219/08).

Für die **Kindertageseinrichtungen** hatte der Gemeinderat 2007 neue Gebührentarife entwickelt und mit Wirkung ab 2008 beschlossen. Die Gebühren werden in regelmäßigen Abständen angepasst (zuletzt mit Wirkung ab 01.07.2016, siehe BU 229/15 und 232/15). Im abgelaufenen Jahr ist der vorsichtig kalkulierte Planwert überschritten worden, nachdem in den beiden Jahren zuvor das Aufkommen hinter den Erwartungen zurückgeblieben war.

Bei den **Badegebühren** galten im abgelaufenen Jahr folgende Tarife: Freibad 2,50 EUR für Erwachsene und 1,60 EUR für Jugendliche, Stiftsbad 3,50 EUR für Erwachsene bzw. 2,00 EUR für Jugendliche (zur Jahresmitte 2016 wurde eine Anpassung vorgenommen, BU 74/16). Das Schul- und Vereinsschwimmen ist mit einem Anteil von rund 25 TEUR im Gebührenaufkommen enthalten. Der schöne Sommer 2015 hatte weit überdurchschnittliche Besucherzahlen und entsprechend höhere Einnahmen zur Folge.

Beim **Stadtbauamt** ist der Gutachterausschuss angesiedelt, für dessen Leistungen Gebühren zu entrichten sind.

Im Bereich **Straßen, Wege, Brücken** werden Sondernutzungsgebühren erhoben.

Die **Marktgebühren** wurden 2010 angepasst (BU 26/10).

Die **Bestattungsgebühren** wurden zuletzt mit Wirkung ab 2010 erhöht, siehe BU 187a/09. In den Jahren 2011 und 2012 wurden lediglich 88 % bzw. 94 % Kostendeckung erzielt, vor allem, da der Anteil an günstigeren Urnenbestattungen zugenommen hatte. 2013 wurde ein Überschuss erzielt, weil mehr Bestattungen durchgeführt wurden und der Anteil an teureren Wahlgräbern deutlich höher war. In den Jahren 2014 und 2015 sind deutlich weniger Bestattungen angefallen, der Kostendeckungsgrad ging auf jeweils 82 % zurück.

Das **städtische Wengerthäusle** kann seit 2010 gegen Gebühr privat genutzt werden (BU 142/10).

13 - 15 Verkaufserlöse, Mieten und Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen

Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
13	Verkaufserlöse	138.300	99.000	-39.300
140	Mieten	1.353.100	1.418.666	65.566
141	Pachten	80.000	65.202	-14.798
143	Nutzungsentgelte	26.000	53.745	27.745
15	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	255.300	365.821	110.521
		1.852.700	2.002.435	149.735

Die **Verkaufserlöse** bestehen hauptsächlich aus Holzerlösen aus dem Stadtwald mit 69 TEUR und Erlösen aus kulturellen Veranstaltungen mit rund 27 TEUR.

Im städtischen Wald wurde im abgelaufenen Jahr weniger Holz eingeschlagen als geplant, da sturmbedingt ein Überangebot vorhanden war (- 31 TEUR). Aus kulturellen Veranstaltungen wurden rund 7 TEUR weniger erzielt, insbesondere weil eingeplante Erlöse schon in 2014 bzw. erst in 2016 eingegangen sind.

Bei den **Mieten** entfällt der größte Anteil auf die Vermietung von Wohnungen. Daneben fallen noch Einnahmen aus der Vermietung/Verpachtung von Gaststätten (Jahnhalle, Schnaiter Halle) und einigen Kiosken an. Die im abgelaufenen Jahr tatsächlich erzielten Mieteinnahmen sind höher ausgefallen, da zusätzliche Objekte vermietet wurden, Nebenkostenvorauszahlungen gestiegen sind und die Mieten erhöht wurden.

Pachteinnahmen erzielt die Stadt aus der Verpachtung von Wertstoffcontainerstandplätzen, Werbetafeln, Litfaßsäulen, Mobilfunkantennen, unbebauten Grundstücken und aus Erbbaurechten. Der Planbetrag war versehentlich zu hoch kalkuliert worden und wurde deshalb nicht erreicht.

Nutzungsentgelte werden für Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte erhoben. Die Mehreinnahmen sind auf die hohen Flüchtlingszahlen zurückzuführen. Für deren Unterbringung wurden zusätzliche Gebäude angemietet und Nutzungsentgelte erhoben.

Die **sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen** erstrecken sich auf nahezu alle Aufgabenbereiche der Stadt und beinhalten vor allem Kostenersätze Dritter wie beispielsweise

- Erstattungen der Krankenkassen (Mutterschutz Erzieherinnen)
- Ersätze für kostenpflichtige Leistungen der Feuerwehr
- die Bereitstellung von Räumen für das Abendgymnasium
- die Abrechnung von Mietnebenkosten
- Versicherungsleistungen für Schadenfälle
- Erstattungen aus Energieabrechnungen

und Ähnliches. Von den erzielten Mehreinnahmen sind die größten Einzelbeträge in folgenden Bereichen angefallen:

▪ Kindertageseinrichtungen	+ 54 TEUR	Mutterschutz Erzieherinnen
▪ Kostenersätze Feuerwehr	+ 16 TEUR	
▪ Schadenersätze Infrastruktur	+ 18 TEUR	Straßenlampen, Schilder usw.
▪ Ersätze Remstalgymsnasium	+ 11 TEUR	Sachkosten Abendgymnasium

16 - Erstattungen für Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Gruppe	Bezeichnung, Herkunft	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
160	Erstattungen des Bundes	200	258	58
161	Erstattungen des Landes	26.500	28.641	2.141
162	~ von Gemeinden und Gemeindeverbänden	119.400	169.276	49.876
163	~ von Zweckverbänden und dergleichen	300	300	0
165	~ von kommunalen Sonderrechnungen	331.400	324.362	-7.038
168	~ von übrigen Bereichen	89.500	92.360	2.860
		567.300	615.199	47.899
169	Innere Verrechnungen:			
	Leistungen des Baubetriebshofes	1.646.500	1.732.455	85.955
	Sachleistungen an Vereine u.a.	411.300	411.894	594
	Verwaltungskostenbeiträge	369.500	369.500	0
		2.427.300	2.513.849	86.549

Der **Bund** erstattet jährlich eine Pauschale für die Grabpflege von Opfern von Kriegen und Gewalt.

Vom **Land** wurden folgende Erstattungen geleistet:

- für die Unterbringung des Notariates pauschal 52 Cent je Einwohner und Jahr (14 TEUR)
- die einmalige Pauschale für Auszubildende im gehobenen Verwaltungsdienst (11 TEUR)
- die jährliche Aufwendungspauschale für die Aufnahme von Flüchtlingen (1 TEUR)
- die jährliche Pauschale von 3 TEUR für Aufgaben beim Vollzug der Wärmegesetze

Von umliegenden **Gemeinden** wurden erhoben

- Sachkostenbeiträge für auswärtige Kinder bzw. Schüler in Weinstädter Kindertageseinrichtungen und Schulen (49 TEUR, 20 TEUR mehr als geplant)
- von Aichwald anteilig 6 TEUR für die Unterhaltung der Schelmenklinge
- von Korb anteilig 18 TEUR für die Unterhaltung des Heppachstollens

Der **Landkreis** (= Gemeindeverband) hat

- Kosten der Schülerbeförderung erstattet (38 TEUR)
- für Kinder mit besonderem Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen Eingliederungshilfen gewährt (50 TEUR, 28 TEUR mehr als geplant)
- sich an den Kosten für das Ruftaxi beteiligt (8 TEUR).

Der **Zweckverband** Wasserversorgung Endersbach-Rommelshausen entrichtet eine Verwaltungskostenpauschale.

Von **kommunalen Sonderrechnungen** sind Verwaltungskostenbeiträge entrichtet und Erstattungen für Arbeiten des Baubetriebshofes geleistet worden:

- Eigenbetrieb Stadtwerke SWW 69 TEUR
- Eigenbetrieb Stadtentwässerung SEW 255 TEUR

Erstattungen von übrigen Bereichen beinhalten

- Personalkostenerstattungen der Dienste für Menschen gGmbH (39 TEUR)
- Erstattungen der Abfallwirtschaft für die Bereitstellung und Unterhaltung der Wertstoffcontainerplätze (49 TEUR)
- Eigenanteile der Eltern an den Kosten der Schülerbeförderung (4 TEUR)

Innere Verrechnungen umfassen Leistungen des Baubetriebshofes, Sachleistungen an Vereine (Bereitstellung von Räumen bzw. Einrichtungen) sowie Verwaltungskostenbeiträge (Dienstleistungen verschiedener Verwaltungsabteilungen). Sie werden innerhalb des städtischen Haushaltes beim Leistungsempfänger als Aufwand (Ausgabengruppe 679) und beim Leistungserbringer als Ertrag (Einnahmengruppe 169) abgebildet. Beim Baubetriebshof sind im abgelaufenen Jahr Mehrausgaben angefallen, dementsprechend sind auch die Leistungsverrechnungen höher ausgefallen.

17 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an die Stadt

171 Zuweisungen des Landes

Abschnitt	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
1300	Feuerwehr	20.000	19.715	-285
2112	Silcherschule Endersbach	49.000	56.244	7.244
2113	Friedrich-Schiller-Schule Großheppach	6.000	3.029	-2.971
2130	Erich Kästner-Gemeinschaftsschule	7.500	5.400	-2.100
2300	Remstalgymnasium	4.500	5.660	1.160
2700	Vollmar-Förderschule	9.000	9.920	920
2910	Schülerbetreuung übrige Grundschulen	92.000	96.989	4.989
2930	Sprachförderung	30.000	48.697	18.697
2940	Sachkostenbeiträge für Schüler	1.384.000	1.560.454	176.454
2951	Mensa	2.200	2.200	0
4610	Jugendsozialarbeit an Schulen	71.000	65.408	-5.592
464n	Kindertageseinrichtungen	2.453.100	2.484.417	31.317
6300	Straßen, Wege, Brücken	48.200	47.735	-465
		4.176.500	4.405.868	229.368

Die **Feuerwehr** wird pauschal mit 85 EUR je aktivem Mitglied bzw. 36 EUR je Mitglied der Jugendfeuerwehr gefördert.

Die **Schülerbetreuung an Grundschulen** wird -soweit sie nicht als gesetzliche Ganztageschule geführt werden- mit einer jährlichen Pauschale von 458 EUR je betreute Wochenstunde und Gruppe gefördert, die flexible Nachmittagsbetreuung mit je 275 EUR.

Die **Jugendbegleiter** im Rahmen der Nachmittagsbetreuung werden ebenfalls gefördert. Seit 2015 werden die damit verbundenen Einnahmen und Ausgaben nicht mehr separat, sondern unmittelbar der jeweiligen Schule zugeordnet.

Bei der **Sprachförderung** für Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf im Vorschulalter wurde die Landesförderung vorsichtig geplant und ein Puffer für Rückzahlungen vorgesehen; das Ergebnis ist deutlich besser ausgefallen. Über die Sprachförderung wurde zuletzt am 25.09.14 im Sozial- und Kulturausschuss berichtet (BU 151/14).

Nach § 17 des Finanzausgleichsgesetzes erhalten die Schulträger -mit Ausnahme der Grundschulen und der Fachschulen- **Sachkostenbeiträge zu den laufenden sächlichen Schulkosten**. Diese orientieren sich an der tatsächlichen Entwicklung der Ausgaben der Träger, werden jährlich durch Rechtsverordnung neu festgesetzt und haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Sachkostenbeiträge (in EUR je Schüler)

Schulart	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gemeinschaftsschule	812	807	812	845	895	960	1.064	1.117	1.119	1.176	1.312
Realschule	497	507	502	527	547	540	574	589	568	582	651
Gymnasium	572	563	548	558	560	569	597	629	599	592	680
Förderschule	1.192	1.202	1.194	1.274	1.418	1.400	1.436	1.549	1.625	1.660	1.795

Mit dem Finanzzwischenbericht zum 30.06. wurde informiert, dass die Pauschalen 2015 überdurchschnittlich stark angehoben wurden, was in diesem Umfang nicht eingeplant war.

Für die **Mittagsaufsicht in der Mensa** wurden wie geplant Fördermittel gewährt.

Die **Jugendsozialarbeit an Schulen** wird seit 2012 vom Land mitfinanziert. Die Förderung beträgt derzeit pauschal 16.700 EUR je Vollzeitstelle. Die Differenz zum Planwert ergibt sich aus unbesetzten Zeiten durch Personalwechsel im Jahr 2014.

Kindertageseinrichtungen werden ebenfalls pauschal gefördert. Die Regelförderung (Kinder Ü 3) hat im abgelaufenen Jahr landesweit unverändert 529 Mio. EUR betragen, dies waren 2.474 EUR je Kind.

Die 2009 neu hinzu gekommene Kleinkindförderung (Kinder U 3) wurde 2014 umgestellt, seither beteiligt sich das Land mit 68 % an den Betriebsausgaben. Dazu werden die statistischen Daten des zweitvorangegangenen Jahres herangezogen. Im abgelaufenen Jahr hat das Land insgesamt rund 659 Mio. EUR gewährt, dies sind 12.330 EUR je (gewichtetem) Kind.

Für die Unterhaltung der **Straßen** werden zwei Pauschalen gewährt: Eine orientiert sich an der Markungsfläche der Kommune (3.171 ha à 8,47 EUR), die andere am Bestand an Gemeindeverbindungsstraßen (8,3 km à 2.500 EUR).

172 - 178 Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Gruppe	Bezeichnung, Herkunft	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
172-176	Zuweisungen von öffentlichen Bereichen	0	0	0
177	Zuweisungen von privaten Unternehmen	2.500	9.920	7.420
178	Zuweisungen von übrigen Bereichen	30.400	40.773	10.373
		32.900	50.693	17.793

Zuweisungen von privaten Unternehmen sind Spenden von Firmen an städtische Einrichtungen.

Zuweisungen von übrigen Bereichen sind jene der Kirchengemeinden zur Sprachförderung (rund 2 TEUR) und Spenden von Privatpersonen und sonstigen Einrichtungen wie z.B. Stiftungen. 2015 wurde u.a. die Kinderakademie an der Silcherschule mit rund 25 TEUR von der Hector-II-Stiftung gefördert, die Bürgerstiftung hat verschiedene Projekte mit rund 3 TEUR unterstützt, und Strümpfelbacher Vereine haben aus den Erlösen einer Veranstaltung rund 3 TEUR an die Schule und den Kindergarten gespendet.

Spenden an Schulen und Kindertageseinrichtungen, an das Haus der Jugendarbeit usw. erhöhen deren Budget. Über die Annahme von Spenden entscheidet der Gemeinderat vierteljährlich.

20 - Zinseinnahmen

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung, Herkunft	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
9100	205	~ von kommunalen Sonderrechnungen	113.300	108.244	-5.056
9100	206	~ von sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	1.000	1.089	89
9100	207	Zinsen vom privaten Kapitalmarkt	1.000	0	-1.000
			115.300	109.333	-5.967

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung SEW gehört zu den **kommunalen Sonderrechnungen** und hat für ein von der Stadt gewährtes Darlehen 102 TEUR Zinsen entrichtet. Daneben haben die beiden Eigenbetriebe Stadtwerke SWW und Stadtentwässerung SEW für Kassenkredite, die ihnen die Stadt gewährt hat, Zinsen bezahlt.

Zinsen **von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen** werden erwirtschaftet aus Geldanlagen bei Instituten in mehrheitlich öffentlicher Hand (z.B. Sparkassen), Zinsen **vom privaten Kapitalmarkt** aus Geldanlagen bei Banken, die nicht der öffentlichen Hand zuzurechnen sind (z.B. Volksbanken).

Die Zinssätze für kurzfristige **Geldanlagen am Kapitalmarkt** sind weiter gesunken. Der Leitzins der Europäischen Zentralbank wurde zuletzt am 04.09.14 auf 0,05 % gesenkt. Zinserträge aus liquiden Mitteln konnten daher nicht im geplanten Umfang erzielt werden.

21 / 22 - Gewinnanteile, Konzessionsabgaben

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
8150	210	Gewinnablieferung Stadtwerke SWW	0	0	0
9100	210	Sonstige Gewinnanteile	3.000	9.510	6.510
8100	220	Konzessionsabgabe Strom	800.000	765.980	-34.020
8130	220	Konzessionsabgabe Gas	80.000	44.086	-35.914
8150	220	Konzessionsabgabe Stadtwerke SWW	58.000	0	-58.000
			941.000	819.576	-121.424

Der Eigenbetrieb **Stadtwerke SWW** hatte bis 2006 Gewinne an die Stadt abgeführt. Bei den Haushaltsplanberatungen 2007 hat der Gemeinderat beschlossen, vorerst auf die **Gewinnablieferung** zu verzichten.

Der Neckar-Elektrizitätsverband (NEV) hat erneut einen Teil des erzielten Jahresüberschusses an seine Mitglieder ausgeschüttet. Dieser ist unter **sonstige Gewinnanteile** enthalten und war nicht in dieser Höhe eingeplant. Daneben wurden wieder Dividenden aus Geschäftsanteilen an der Volksbank Stuttgart eG und der VR-Bank Weinstadt eG gewährt.

Die Netze BW (früher EnBW) und die Süwag entrichten **Konzessionsabgaben** für Strom und die Netze BW auch für Gas. Sowohl beim **Strom** als auch beim **Gas** ist das Aufkommen aus der Konzessionsabgabe rückläufig, weil die Zahl der Sondervertragskunden steigt und damit die Zahl der Tarifkunden entsprechend abnimmt und aus der Belieferung von Sondervertragskunden eine geringere Konzessionsabgabe zu entrichten ist. Das Ergebnis beim Strom beinhaltet eine Rückzahlung für 2014 in Höhe von 24 TEUR, das Ergebnis beim Gas eine Rückzahlung von 16 TEUR; über die voraussichtlichen Rückgänge wurde im Rahmen des Finanzzwischenberichtes informiert.

Der Eigenbetrieb **Stadtwerke SWW** hat entgegen der Planung keine Konzessionsabgabe entrichtet. Ursache hierfür war insbesondere ein höherer Unterhaltungs- und Personalaufwand; siehe hierzu auch den Lagebericht 2014 der SWW (BU 158/15).

26 - Weitere Finanzeinnahmen

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
1100	260	Bußgelder öffentliche Ordnung	250.000	272.733	22.733
6100	260	Bußgelder Baurecht	2.000	0	-2.000
0300	261	Säumniszuschläge	84.600	265.696	181.096
9100	263	Sonstige Finanzeinnahmen	23.400	23.577	177
			360.000	562.007	202.007

Bußgelder werden erhoben im Aufgabenbereich der Ortpolizeibehörde und im Bereich des Bauordnungsrechtes. Eine verstärkte Überwachung des fließenden Verkehrs hat zu Mehreinnahmen geführt.

Bei den **Säumniszuschlägen** handelt es sich überwiegend um die Verzinsung von Gewerbesteuer-nachzahlungen. Da hohe Nachzahlungen geleistet wurden, sind auch die Zinsbeträge erheblich höher ausgefallen.

Sonstige Finanzeinnahmen beinhaltet die jährliche Avalprovision, die die Stadtwerke Weinstadt Energieversorgung GmbH SWWE für eine von der Stadt übernommene Ausfallbürgschaft für ein Darlehen zu entrichten hat (BU 81/13).

27 - Kalkulatorische Einnahmen

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
9100	270	Abschreibungen	1.009.000	1.049.845	40.845
9100	275	Verzinsung des Anlagekapitals	795.700	824.109	28.409
	276	Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	50.600	50.634	34
			1.855.300	1.924.588	69.288

Bislang sind lediglich für die sogenannten kostenrechnenden Einrichtungen (solche, für die Benutzungsgebühren erhoben werden) die kalkulatorischen Kosten darzustellen. **Mit der 2009 verabschiedeten Novellierung des Gemeindewirtschaftsrechts wurden die Kommunen verpflichtet, ihr gesamtes Anlagevermögen zu erfassen, fortzuschreiben und Abschreibungen zu erwirtschaften.** 2013 wurde die Frist zur Umsetzung bis 2020 verlängert. Über den Umstellungsprozess wird der Gemeinderat regelmäßig unterrichtet, siehe zuletzt BU 89/13 und BU 95/16.

Die **Abschreibungen** bemessen sich an der gewöhnlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter. Die Planüberschreitung rührt im Wesentlichen daher, dass höhere Investitionskosten bei den Kinderhäusern Benzach und Zügernberg und insbesondere bei der Strümpfelbacher Halle in der Prognose der Entwicklung des Sachanlagevermögens nicht vollständig berücksichtigt waren.

Die **Verzinsung des Anlagekapitals** erfolgt nach der sogenannten Restwertmethode. Beiträge Dritter werden vom verzinsbaren Kapital abgesetzt. Für die Verzinsung wird ein Mischzins von 4 % angesetzt. Zur Planüberschreitung siehe oben.

Beiträge und Zuschüsse Dritter zu Investitionen der Stadt werden passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

Abschreibungen und Kapitalverzinsung werden nach bisherigem Haushaltsrecht beim jeweiligen Kostenträger als Aufwand und im Unterabschnitt 9100 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ als Ertrag abgebildet, Beitragsauflösungen beim jeweiligen Kostenträger als Ertrag und im Unterabschnitt 9100 als Aufwand.

Abschreibungen, Kapitalverzinsung und die Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen sind im **Anlagenachweis für die kostenrechnenden Einrichtungen** Seite 31 ff. detailliert dargestellt.

3. Verwaltungshaushalt - Ausgaben

Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
4	Personalausgaben	18.075.600	17.700.580	-375.020
5/6	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	15.342.900	15.081.364	-261.536
7	Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	2.284.500	2.121.821	-162.679
80	Zinsen	411.200	185.101	-226.099
81	Gewerbesteuerumlage	1.958.100	2.428.411	470.311
82-83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	19.484.500	19.967.939	483.439
84	Sonstige Ausgaben	66.100	185.070	118.970
85	Deckungsreserve	670.200	0	-670.200
860	Zuführung an den Vermögenshaushalt	861.900	4.415.513	3.553.613
		59.155.000	62.085.799	2.930.799

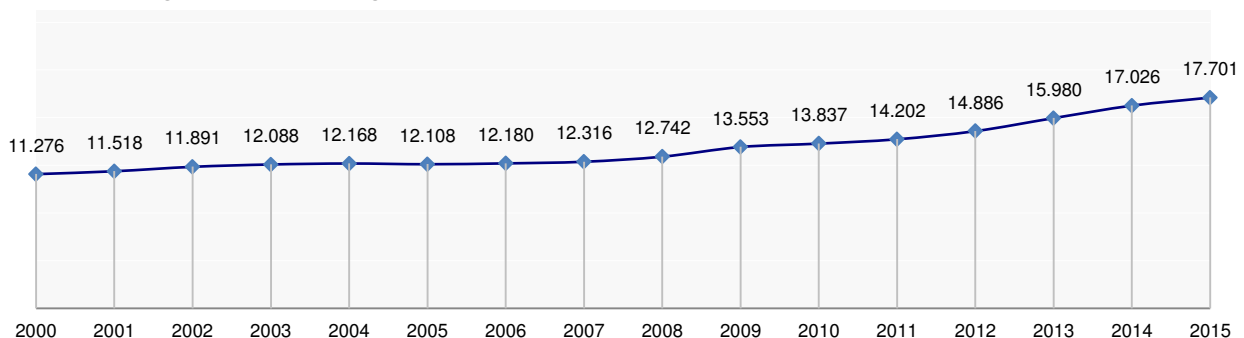
Einzelne Ergebnisse siehe auch Gruppierungsübersicht Seite 23

4 - Personalausgaben

Die Personalausgaben sind im Vergleich zum Vorjahr um 6,5 % angestiegen. Sie fielen um rund 375 TEUR niedriger aus als geplant.

Ein wesentlicher Grund für die geringeren Ausgaben ist, dass die eingeplante Tarifierhöhung im Sozial- und Erziehungsdienst, die zum 01.07.2015 abgeschlossen wurde, wegen langwieriger Reaktionsverhandlungen der Tarifpartner erst Anfang 2016 ausgezahlt werden konnte. Daneben ergaben sich erhebliche Einsparungen durch zahlreiche Stellenwechsel zu jüngeren Beschäftigten, durch vorübergehende Besetzungslücken und durch Langzeitkranke, bei denen die Lohnfortzahlung entfallen ist.

Entwicklung der Personalausgaben (in TEUR)

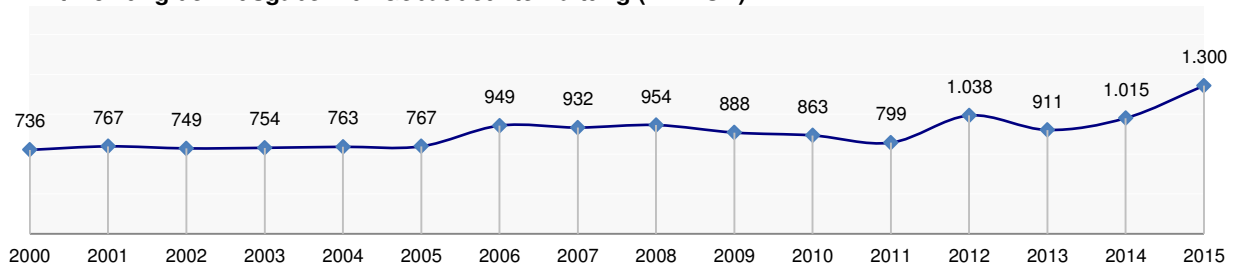


50 - Gebäudeunterhaltung

Um die Unterhaltung der städtischen Liegenschaften kümmert sich grundsätzlich das Hochbauamt.

2015 wurde der Gesamtetat um rund 178 TEUR überschritten, davon entfallen auf den Sammelnachweis Gebäudeunterhaltung 164 TEUR. Die überplanmäßigen Ausgaben entstanden wegen unaufschiebbarer Fassadensanierungsarbeiten am Remstalgymnasium (Zustimmung Gemeinderat am 26.02.15, BU 29/15 und BU 33/16) und wegen Dachsanierungsarbeiten am Gebäude Nelkenstraße 39 (Zustimmung GR 15.10.15, BU 188/15); siehe auch Seite 18.

Entwicklung der Ausgaben für Gebäudeunterhaltung (in TEUR)



51 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
6300	511	Straßenunterhaltung	205.000	229.680	24.680
7850	511	Feldwegunterhaltung	111.000	119.573	8.573
6900	513	Unterhaltung der öffentlichen Gewässer	170.000	172.845	2.845
5810	514	Unterhaltung der Kinderspielplätze	90.000	100.992	10.992
7500	514	Unterhaltung der Friedhofanlagen	100.000	90.448	-9.552
nnnn	514	Unterh. Sonstige Grün-/Außenanlagen	316.500	307.884	-8.616
6300	516	Unterhaltung Verkehrssignalanlagen	15.000	9.759	-5.241
6700	516	Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	130.000	129.234	-766
		Unterhaltung Weihnachtsbeleuchtung	14.000	16.166	2.166
	51	Sonstige Unterhaltungsmaßnahmen	30.500	18.865	-11.635
			1.182.000	1.195.446	13.446

Für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens ist grundsätzlich das Tiefbauamt verantwortlich. Leistungen in größerem Umfang werden regelmäßig öffentlich ausgeschrieben.

Die Jahresaufträge für die Unterhaltung der **Straßen und Feldwege** sowie der **öffentlichen Gewässer** wurden 2015 jeweils um ein Jahr bis 30.04.16 verlängert (BU 24/15 und BU 36/15). Zur Planüberschreitung bei der Straßenunterhaltung siehe auch Seite 18. **Grünpflegearbeiten** auf den Friedhöfen werden seit 2014 wieder hauptsächlich durch den Baubetriebshof selbst durchgeführt. Auch der Auftrag zur Wartung der **Straßenbeleuchtung** wurde im abgelaufenen Jahr für die Dauer eines Jahres neu vergeben (BU 37/15).

Entwicklung der Ausgaben für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (in TEUR)



Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
52	Geräte und Ausstattungsgegenstände	365.000	405.794	40.794
53	Mieten und Pachten	1.579.100	1.576.043	-3.057
54	Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke	1.991.400	1.696.456	-294.944
55	Fahrzeughaltung	189.500	174.201	-15.299

52 - Geräte und Ausstattungsgegenstände

Die **Anschaffung** beweglicher Vermögensgegenstände, die im Einzelfall **weniger als 410 EUR** netto kosten, und deren **Unterhaltung** werden dem Verwaltungshaushalt zugeordnet. Überplanmäßige Ausgaben entstanden bei zahlreichen Aufgabenbereichen; u.a. war im Aufgabengebiet elektronische Datenverarbeitung wegen personeller Engpässe externe Unterstützung erforderlich (Virenschutz, Switche).

53 - Mieten

Von den Mieten entfiel mit rund 903 TEUR der größte Anteil auf die Anmietung von Wohnungen (siehe auch Haushaltsplan, Verwaltungshaushalt, Unterabschnitt 8800).

54 - Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke

Die Bewirtschaftungskosten umfassen **Heizung, Reinigung, Wasser, Abwasser, sonstige Entsorgung, Strom, Versicherungen und Abgaben**. Die Verantwortung für Bewirtschaftungskosten trägt jeweils das für die Sachaufgabe zuständige Fachamt. Hinsichtlich der Entwicklung des Energieverbrauchs darf auf den letzten Energiebericht verwiesen werden (BU 186/14).

Der Gesamtetat hat sich insgesamt betrachtet mit rund 1,7 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres bewegt. Während die Heizkosten und die Kosten für Gebäudereinigung rückläufig waren, haben die Stromkosten zugenommen, und die Ausgaben für Versicherungen und Abgaben sind im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben.

Entwicklung der Bewirtschaftungskosten (in TEUR)



55 - Fahrzeughaltung

Mit dem Haushaltsplan 2015 waren höhere Beträge eingestellt worden, um Elektrofahrzeuge leasen zu können; diese wurden nicht vollständig benötigt.

56 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
560	Dienst- und Schutzkleidung	35.500	33.659	-1.841
562	Aus- und Fortbildung	166.300	131.691	-34.609
		201.800	165.350	-36.450

Neben der **Dienst- und Schutzkleidung** gehören zur Ausgabengruppe 56 auch die Aufwendungen für die **Aus- und Fortbildung** der Bediensteten der Stadt. Im abgelaufenen Jahr entfielen mit rund 20 TEUR bzw. rund 40 TEUR die größten Beträge jeweils auf die Feuerwehr. Die Planabweichung bei der Aus- und Fortbildung ist insbesondere auf geringere Ausgaben bei den Aufgabenbereichen Datenverarbeitung, Feuerwehr und Kindertageseinrichtungen zurückzuführen.

57 - 63 Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Die größten Einzelpositionen haben sich wie folgt entwickelt:

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
21 - 46	572	Verpflegung Schülerbetreuung und Kitas	265.000	262.169	-2.831
6700	573	Strom für Straßenbeleuchtung	390.000	299.460	-90.540
57nn	573	Betriebsstrom Bäder	37.200	37.026	-174
57nn	578	Verbrauchs- und Betriebsmittel Bäder	58.000	64.729	6.729
3310	586	Sachaufwand kulturelle Veranstaltungen	138.000	149.929	11.929
7900	586	Sachaufwand Stadtmarketing	40.000	32.796	-7.204
3520	587	Bücherbeschaffung, Buchpflege	45.000	40.344	-4.656
nnnn	588	Öffentlichkeitsarbeit	50.800	42.279	-8.521
79nn	589	Werbung, Wettbewerbe	20.100	26.714	6.614
21-29	591	Lehr- und Unterrichtsmittel Schulen	150.300	112.772	-37.528
21-29	592	Lernmittel Schulen	161.700	119.260	-42.440
	594	Schul- und Vereinsschwimmen	30.400	25.841	-4.559
6100	603	Sachaufwand Vermessung / Abmarkung	30.000	35.263	5.263
1300	605	Brandfälle, Feuerwehreinsätze	30.000	39.406	9.406
8550	627	Holzfallung und Holzaufbereitung	47.600	47.020	-580
1100	633	Geschwindigkeitsmessungen	40.000	36.320	-3.680
6750	633	Straßenreinigung, Winterdienst	100.000	74.839	-25.161
7500	633	Bestattungsleistungen	120.000	85.343	-34.657
21 - 46	636	Sonstige Sachausgaben Schülerb. / Kitas	150.700	156.180	5.480
2900	639	Schülerbeförderung	91.000	94.793	3.793
			1.995.800	1.782.483	-213.317

Die Ausgaben für **Verpflegung** in den Bereichen **Schülerbetreuung und Kindertageseinrichtungen** sind weiter angestiegen (Vorjahr 223 TEUR), da das Angebot weiter ausgebaut wurde.

Die Stromkosten für die **Straßenbeleuchtung** sind deutlich niedriger ausgefallen. Ursachen hierfür sind zum einen Gutschriften in Höhe von insgesamt 16 TEUR aus der Abrechnung 2014, zum anderen war der Planbetrag zu hoch angesetzt (für das Kalenderjahr 2014 waren 318 TEUR angefallen).

Die Beträge für **Lehr- und Unterrichtsmittel** sowie **Lernmittel** gehören zu den Budgets der Schulen. Diese entscheiden eigenverantwortlich über die Verwendung ihrer Mittel. Nicht ausgeschöpfte Schulbudgets werden als Budgetreste übertragen, siehe hierzu Seite 14.

Wegen des milden Winters sind die Ausgaben für **Straßenreinigung und Winterdienst** niedriger ausgefallen.

Für **Bestattungsleistungen** sind geringere Ausgaben angefallen, weil weniger Bestattungen durchgeführt wurden; siehe hierzu auch die Erläuterungen zu den Gebühreneinnahmen Seite 47.

Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
64	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	287.600	305.087	17.487
65	Geschäftsausgaben	594.200	578.435	-15.765
66	Weitere allgemeine sächliche Ausgaben	79.100	88.585	9.485
		960.900	972.107	11.207

64 - Steuern und Versicherungen, Schadenfälle

Von den Versicherungsprämien entfiel mit rund 201 TEUR der größte Teil auf die gesetzliche Unfallversicherung.

65 - Geschäftsausgaben

Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
6500	Bürobedarf	204.900	215.169	10.269
6510	Fachliteratur, Medien	52.400	49.264	-3.136
6520	Porto, Telefon	147.800	144.326	-3.474
6530	Öffentliche Bekanntmachungen	38.000	49.897	11.897
6540	Dienstreisen	31.100	18.847	-12.253
6550	Sachverständige, Gerichtskosten u. ä.	112.000	93.993	-18.007
6580	Sonstige Geschäftsausgaben	8.000	6.940	-1.060
		594.200	578.435	-15.765

Die Ausgaben für **Bürobedarf** beinhalten auch die beim Bürgerbüro anfallenden Beschaffungskosten für Pässe, Ausweise und elektronische Aufenthaltstitel mit rund 123 TEUR.

Die Ausgaben für **Porto und Telefon** sind im Vergleich zum Vorjahr um 5 % angestiegen.

Unter **öffentliche Bekanntmachungen** fallen vor allem Stellenausschreibungen. Auch 2015 war der Bedarf wegen überdurchschnittlich vieler Stellenbesetzungen hoch, zu den entstandenen überplanmäßigen Ausgaben siehe auch Seite 18.

Bedarf für externe **Sachverständige** besteht regelmäßig im Bereich der Bauleitplanung (Gerichtsverfahren, Anwaltskosten). Im abgelaufenen Jahr waren außerdem für die regelmäßige allgemeine Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt 40 TEUR zusätzlich eingeplant, die aber nicht angefallen sind, weil sich die Prüfung ins Folgejahr verzögert hat. Tatsächlich angefallen sind Beratungskosten vor allem in den Aufgabenbereichen Liegenschaften, Stadtplanung und Hochbau. Daneben wurden für die Bedarfsplanung eines zentralen Feuerwehrgerätehauses außerplanmäßig 20 TEUR bewilligt und ausgegeben (BU 103/15). Die geplante erstmalige europaweite Ausschreibung von Druckern und Kopierern hat sich dagegen verzögert, für die voraussichtlich anfallenden Beratungskosten soll deshalb ein Haushaltsrest gebildet werden; siehe auch Seite 14.

Bei den **sonstigen Geschäftsausgaben** handelt es sich um Kontoführungsgebühren.

66 - Weitere allgemeine sächliche Ausgaben

Umfasst **Mitglieds- und Förderbeiträge** mit rund 64 TEUR (siehe auch Anlage 5 zum Haushaltsplan) sowie **vermischte Ausgaben** bei nahezu allen Aufgabenbereichen.

67 - Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsaufwand an Dritte

Gruppe	Bezeichnung, Empfänger	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
670	Erstattungen an den Bund	5.700	6.635	935
671	Erstattungen an das Land	1.000	1.968	968
672	~ an Gemeinden und Gemeindeverbände	155.000	166.647	11.647
673	Erstattungen an Zweckverbände	235.000	205.024	-29.976
675	~ an kommunale Sonderrechnungen	572.100	556.532	-15.568
677	Erstattungen an private Unternehmen	0	0	0
678	Erstattungen an übrige Bereiche	49.600	42.657	-6.943
679	Innere Verrechnungen	2.427.300	2.513.849	86.549

An den **Bund** werden Gebührenanteile für Auszüge aus dem Gewerbeverzeichnis und für polizeiliche Führungszeugnisse abgeführt.

An das **Land** gehen Anteile an den Ratschreibergebühren und die Fischereiabgabe.

Erstattungen an **Gemeinden und Gemeindeverbände** wurden geleistet

- an auswärtige Träger von Kindertageseinrichtungen für Kinder aus Weinstadt (80 TEUR)
- an die Stadt Fellbach für den gemeinsamen Prüfstatiker (40 TEUR)
- im Bereich Feuerwehr an die zentrale Schlauchwerkstatt in Schorndorf und an die zentrale Atemschutzwerkstatt in Fellbach (19 TEUR)
- an die Stadt Waiblingen für das gemeinsame Forstrevier (23 TEUR)

Daneben sind noch Sachkostenbeiträge an auswärtige Schulträger für Schüler aus Weinstadt und die Weitergabe von Elternanteilen an Kosten der Schülerbeförderung an den Landkreis angefallen.

Die Gruppe 673 enthält die Betriebskostenumlage an den **Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart KDRS**.

Erstattungen an kommunale Sonderrechnungen umfassen den Straßenentwässerungskostenanteil der Stadt an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung (554 TEUR) und die Erstattung des nicht gedeckten Aufwands für die Photovoltaikanlage auf dem Betriebsgebäude des Klärwerks.

Erstattungen an **übrige Bereiche** beinhalten

- Erstattungen an örtliche Sportvereine (1 TEUR)
- die Verwaltungsumlage an den Landschaftserhaltungsverband Rems (1 TEUR)
- die Verwaltungsumlage an die Remstal Gartenschau 2019 GmbH (40 TEUR)

Zu den **Inneren Verrechnungen** Gruppe 679 siehe Erläuterungen zur Einnahmengruppe 169.

68 - Kalkulatorische Kosten

Siehe Erläuterungen zur Einnahmengruppe 27 Seite 53. Abschreibungen, Kapitalverzinsung und die Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen sind im **Anlagenachweis für die kostenrechnenden Einrichtungen** Seite 31 ff. detailliert dargestellt.

7 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Dritte

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung, Empfänger	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
3500	70	Volkshochschule und Abendgymnasium	130.000	124.856	-5.145
3700	70	Kirchen	4.000	2.591	-1.409
4312	70	Seniorenarbeit	10.100	6.758	-3.342
4640	70	Kindertageseinrichtungen anderer Träger	1.395.000	1.290.278	-104.722
4980	70	Ausländerbeirat	11.900	8.900	-3.000
	70	Sonstige	4.600	3.823	-777
	70	Zuschüsse an soziale Einrichtungen	1.555.600	1.437.205	-118.395

Die Verteilung der Kosten der **Volkshochschule** auf die Trägerkommunen wurde 2011 neu geregelt (BU 77/11). 2015 hat der Zuschuss der Stadt rund 64 TEUR betragen. Die Förderung des **Abendgymnasiums** wurde 2012 erhöht (BU 147/11). Die Stadt erhebt Miete für die Nutzung von Schulräumen und gewährt in derselben Höhe einen Zuschuss; dies waren rund 61 TEUR.

Kirchen erhalten aufgrund alter Vereinbarungen Zuschüsse zu bestimmten Aufwendungen (Mesnerbesoldung, Unterhaltung von Kirchenglocken, Kirchenglocken und Kirchtürmen).

Seniorenarbeit und **Ausländerbeirat** werden auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse des Gemeinderates gefördert; die Förderung des Ausländerbeirates umfasst auch die Hausaufgabenbetreuung, siehe BU 196/12.

Für **Kindertageseinrichtungen** fallen Zuschüsse zu den Betriebskosten der kirchlichen und freien Träger und die Weitergabe der Landesförderung an. 2015 war eine weitere Steigerung zu verzeichnen, allerdings nicht im geplanten Umfang, u.a. weil Personalstellen längere Zeit unbesetzt blieben und Unterhaltungsmaßnahmen günstiger umgesetzt oder verschoben wurden.

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung, Empfänger	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
0600	713	Kommunale Datenverarb. Region Stuttgart	68.000	66.437	-1.563
6100	713	Planungsverband Unteres Remstal	30.000	17.634	-12.366
6900	713	Wasserverband Rems	13.000	7.270	-5.730
	713	Zuschüsse an Zweckverbände	111.000	91.341	-19.659

Der Zweckverband **Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS)** erhebt von seinen Mitgliedern neben einer Betriebskostenumlage (siehe Ausgabengruppe 673) auch eine leistungsunabhängige Festkostenumlage.

Der **Planungsverband Unteres Remstal** verteilt seinen Aufwand nach dem Verhältnis der Einwohner seiner Mitglieder. Im abgelaufenen Jahr ist erneut weniger Umlage angefallen, da ein Überschuss aus dem Vorjahr angerechnet wurde.

Der **Wasserverband Rems** erfüllt überörtliche Aufgaben des Hochwasserschutzes und erhält Zuschüsse zum laufenden Betrieb (Unterhaltung der Hochwasserschutzeinrichtungen, Verwaltung).

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung, Empfänger	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
6010	716	Energieagentur Rems-Murr-Kreis	8.000	7.892	-108
7920	716	Förderung des ÖPNV / Ruftaxi	39.300	23.721	-15.579
	716	sonstige öffentliche Sonderrechnungen	47.300	31.613	-15.687

An der Finanzierung der **Energieagentur** des Landkreises beteiligt sich die Stadt auf der Grundlage der mit dem Landkreis getroffenen Vereinbarungen.

Die **Förderung des ÖPNV** beinhaltet die Kosten für das **Ruftaxi**. 2013 wurde einer Verbesserung des Angebotes zugestimmt (BU 130/13).

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung, Empfänger	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
0000	718	Partnerschaftsvereine	5.600	5.632	32
0300	718	Gemeindeprüfungsanstalt	8.600	7.103	-1.497
1100	718	Förderung Tierschutz	17.000	13.067	-3.933
1300	718	Sondervermögen Feuerwehr	28.000	32.873	4.873
2000	718	Andere Schulträger	9.500	7.100	-2.400
2951	718	Zuschüsse für Mensaessen	2.000	5.994	3.994
3000	718	Kulturelle Vereine	42.000	35.767	-6.233
3330	718	Musikschule U.R. und Kunstschule U.R.	190.500	202.717	12.217
3460	718	Heimatvereine	7.000	5.712	-1.288
3600	718	Förderung der Pflege von Streuobstwiesen	6.000	1.125	-4.875
4000	718	Förderung Familienzentrum	21.000	21.000	0
4640	718	Förderung der Tagespflege / TigeR	100.000	88.713	-11.287
5500	718	Sportvereine	51.000	53.930	2.930
7900	718	Förderung Weinstadt-Marketingverein	80.000	80.000	0
	718	Sonstige	2.400	931	-1.469
	718	Zuschüsse an übrige Bereiche	570.600	561.662	-8.938

Die **Partnerschaftsvereine** werden pauschal gefördert.

Die **Gemeindeprüfungsanstalt** finanziert sich aus Gebühreneinnahmen für ihre Leistungen und über eine einwohnerbezogene Umlage der prüfungspflichtigen Städte und Gemeinden.

Zur Unterbringung von Fund- und Verwahrtieren bestand 2015 noch eine Vereinbarung mit dem **Tierschutzbund** Ludwigsburg (ab 2016 Tierschutzverein Waiblingen und Umgebung, BU 140/15).

An die **Feuerwehr** fließen pauschale Zuschüssen an die Kameradschaftskassen und die in der örtlichen Satzung festgelegten Übungsgelder.

Zuschüsse an **andere Schulträger** beinhalten solche an Waldorfschulen und andere freie Träger.

Im Rahmen der Neuvergabe des Mensabetriebes am Bildungszentrum wurde auch beschlossen, dem **Mensabetreiber** pro Essen einen Zuschuss von einem Euro zu gewähren (BU 27/15).

Zuschüsse an kulturelle Vereine, an **Heimatvereine** und an **Sportvereine** wurden im Rahmen der geltenden Vereinsförderung gewährt.

Die **Musikschule Unteres Remstal** wurde mit rund 197 TEUR gefördert. Die Förderung fällt seit 2012 höher aus, da die Stadt seither die zuvor gewährte Ermäßigung für Musikvereine ausgleicht (BU 143/11). Die **Kunstschule Unteres Remstal** hat rund 5 TEUR Zuschuss erhalten.

Über die **Förderung von Streuobstwiesen** wurde zuletzt 2013 berichtet (BU 171/13). Neben der unmittelbaren Förderung Dritter fallen noch eigene Sachausgaben der Stadt an (Streuobstwiesentag, Feldweginstandsetzungen und Grünpflege).

Die Förderung des **Familienzentrums** der Evangelischen Gesellschaft e.V. in Endersbach ist 2014 neu hinzugekommen (BU 37/14).

2013 hat der Sozial- und Kulturausschuss weiteren Verbesserungen zur **Förderung der Kindertagespflege** zugestimmt (BU 76/13).

Sportvereine erhalten Zuschüsse nach geltender Vereinsförderung (siehe oben). Seit 2013 wird auch der Strümpfelbacher Bädlesverein gefördert (10 TEUR/a, BU 184/12).

Früher erhielten die Gewerbevereine einen jährlichen Zuschuss von 25 TEUR zur Weihnachtsbeleuchtung. Inzwischen wird der **Weinstadt-Marketing-Verein** gefördert. Im abgelaufenen Jahr hat er 55 TEUR (einschließlich der bisherigen 25 TEUR) sowie einmalig weitere 25 TEUR erhalten (BU 29/14).

80 - Zinsausgaben

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung, Empfänger	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
9100	804	Zinsen an sonstigen öffentlichen Bereich	6.500	6.463	-37
	805	~ an kommunale Sonderrechnungen	5.000	1.035	-3.965
	806	~ an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	76.300	76.138	-162
	807	~ an den privaten Kreditmarkt	323.400	101.465	-221.935
			411.200	185.101	-226.099

Zinsausgaben sind nach geltendem Haushaltsrecht getrennt nach Darlehensherkunft auszuweisen.

Zinsen an den **sonstigen öffentlichen Bereich** werden entrichtet für Darlehen bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes.

Den Zinsen an **kommunale Sonderrechnungen** wurden Zinsen für kurzfristige Kassenkredite zugeordnet.

Sonstige öffentliche Sonderrechnungen sind Banken in mehrheitlich öffentlicher Hand (Landesbanken, Sparkassen).

Zinsen an den privaten Kreditmarkt werden entrichtet für Darlehen bei Kreditinstituten, die nicht der öffentlichen Hand zuzurechnen sind.

Nach Jahren des Schuldenabbaus steigt die Verschuldung und damit auch die Zinsbelastung seit 2013 wieder an. Allerdings ist der tatsächliche Bedarf an Fremdkapital sowohl 2014 als auch 2015 deutlich niedriger ausgefallen als geplant, sodass auch entsprechend weniger Zinsen angefallen sind.

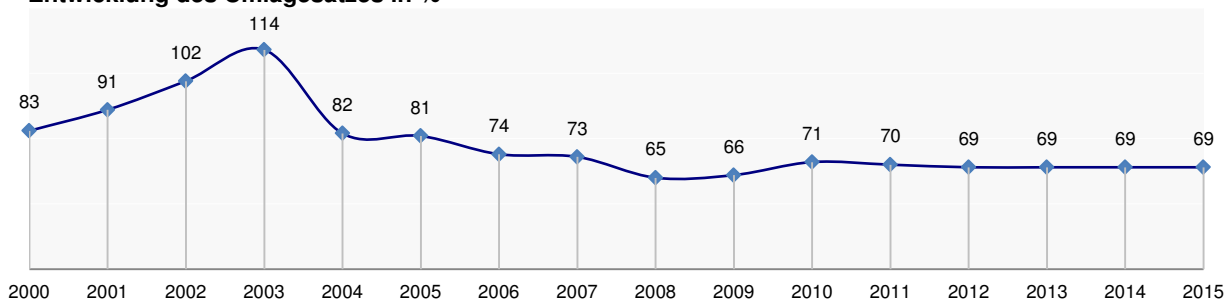
81 - Steuerbeteiligungen

810 - Gewerbesteuerumlage

Vom örtlichen Gewerbesteueraufkommen sind Anteile an den Bund und das Land abzuführen. Der Länderanteil beinhaltet auch einen Beitrag zur Mitfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“.

Im abgelaufenen Jahr hat der Hebesatz unverändert 69 % betragen, seine Zusammensetzung ist in der Anlage 10 zum Haushaltsplan dargestellt. Bereinigt um den örtlichen Gewerbesteuerhebesatz von 370 % bedeutet dies, dass von 100 EUR Gewerbesteuereinnahmen rund 19 EUR unmittelbar über die Gewerbesteuerumlage abgeschöpft werden.

Entwicklung des Umlagesatzes in %

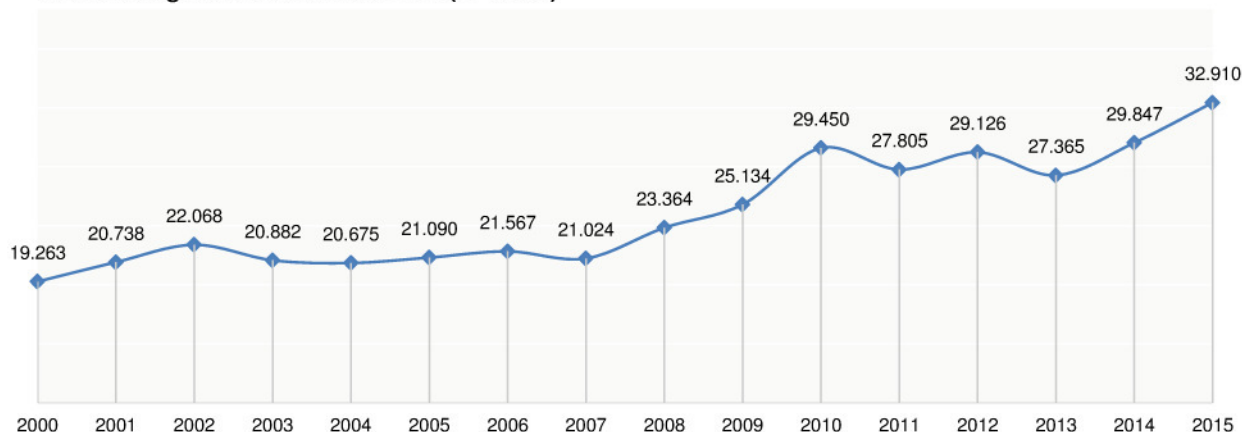


83 - Allgemeine Umlagen

Berechnungsgrundlage für die nachfolgend aufgeführten Umlagen ist die sogenannte „Steuerkraftsumme“ der Stadt. Sie wird aus den Steuereinnahmen und den Schlüsselzuweisungen des zweitvorangegangenen Jahres berechnet; die Berechnung ist ebenfalls in der Anlage 10 zum Haushaltsplan dargestellt.

Für die Ermittlung der Steuerkraftsumme 2015 waren die Steuereinnahmen des Jahres 2013 maßgebend. Mit 32.910 TEUR hat sie weiter deutlich zugenommen (siehe auch Grafiken Seite 42-44). Eine höhere Steuerkraftsumme hat grundsätzlich geringere Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft an die Stadt und höhere zu entrichtende Umlagen für die Stadt zur Folge.

Entwicklung der Steuerkraftsumme (in TEUR)

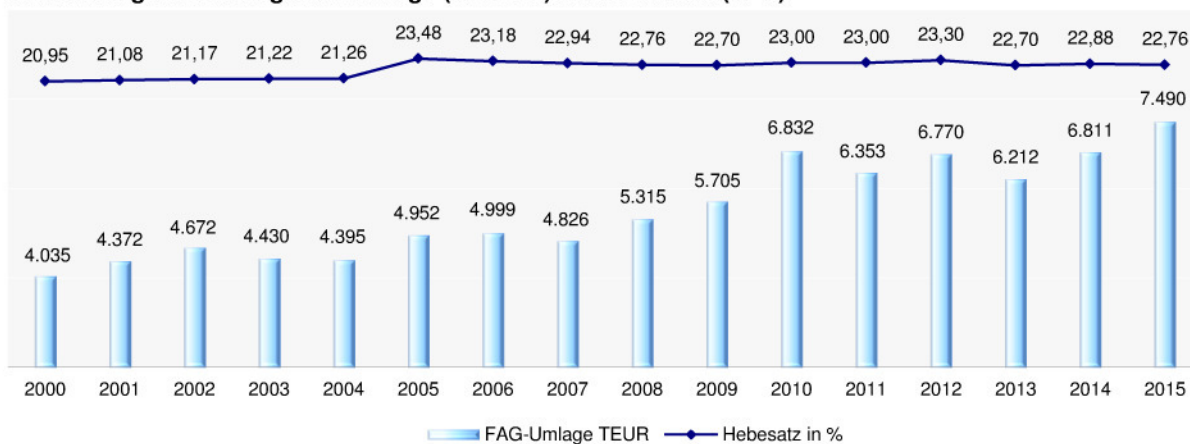


831 - Finanzausgleichsumlage

Der Basishebesatz wurde 2005 auf 22,10 % angehoben. Für Kommunen mit überdurchschnittlicher Steuerkraft erhöht sich dieser Basishebesatz stufenweise.

Im abgelaufenen Jahr hat der Umlagesatz für die Stadt 22,76 % betragen und fiel damit etwas niedriger aus als geplant.

Entwicklung Finanzausgleichsumlage (in TEUR) und Hebesatz (in %)

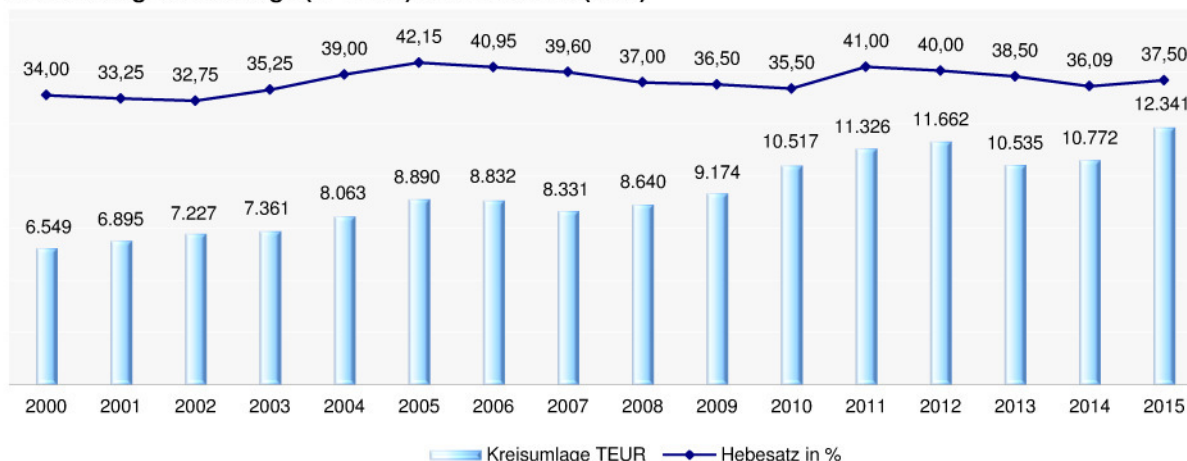


832 - Kreisumlage

Dem Planbetrag lag eine Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage auf 35,97 % zugrunde. Dabei wurde davon ausgegangen, dass sich Landkreis und Kommunen den Zuwachs der Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden hälftig teilen.

Am 15.12.14 hat der Kreistag den Haushaltsplan 2015 des Landkreises verabschiedet und den Hebesatz für die Kreisumlage auf 37,5 % festgesetzt. Damit fehlten rund 503 TEUR, die aber über die eingeplante Deckungsreserve aufgefangen werden konnten; siehe Erläuterungen zur Ausgaben-Gruppe 85 Seite 65.

Entwicklung Kreisumlage (in TEUR) und Hebesatz (in %)



833 - Umlage an den Verband Region Stuttgart (VRS)

Die Regionalversammlung des Verbandes Region Stuttgart hat am 10.12.14 den Haushaltsplan 2015 des VRS verabschiedet und darin die Verbandsumlage auf rund 15,3 Mio. EUR und die Vermögensumlage auf rund 1,5 Mio. EUR festgesetzt; zur Vermögensumlage siehe Ausgabengruppe 98 Seite 74.

An den Umlagen ist die Stadt entsprechend ihres Anteils an der Steuerkraft aller Mitglieder des Verbandes beteiligt.

Entwicklung der laufenden Umlage an den VRS (in TEUR, ohne Vermögensumlage)



84 - weitere Finanzausgaben

Beinhaltet die Verzinsung von Gewerbesteuvorauszahlungen. Hat ein Betrieb zu hohe Vorauszahlungen geleistet, muss die Stadt die Überzahlung erstatten und verzinsen. Waren die Vorauszahlungen zu niedrig, muss der Schuldner die Nachzahlung an die Stadt verzinsen.

Im abgelaufenen Jahr sind überdurchschnittlich hohe Erstattungen angefallen, siehe auch überplanmäßige Ausgaben Seite 18 sowie die Erläuterungen zur Einnahmengruppe 26 Seite 52.

85 - Deckungsreserve

Haushaltsrechtlich kann für verbleibende Planungsrisiken wie z.B. die Entwicklung der Energiepreise eine Deckungsreserve veranschlagt werden. Im Haushaltsplan wurde eine solche Reserve vorgesehen, damit konnten die Mehrausgaben bei der Kreisumlage aufgefangen werden; siehe Erläuterungen zur Ausgabengruppe 832 Seite 64.

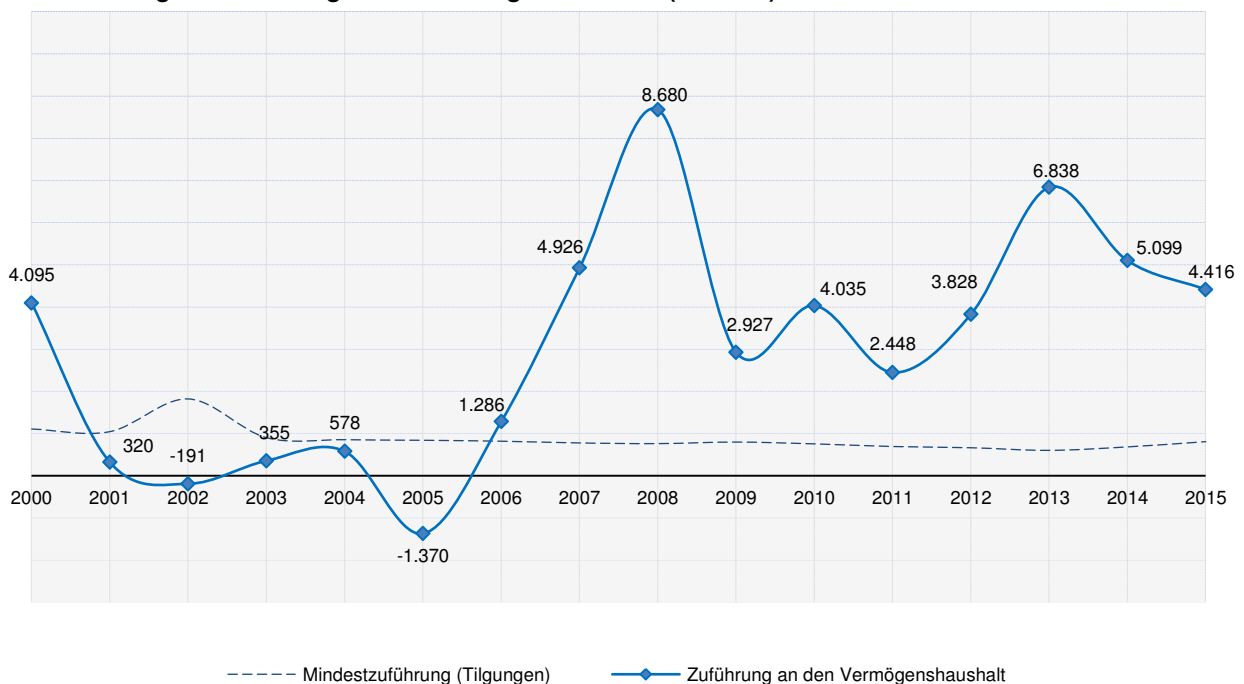
86 - Zuführung an den Vermögenshaushalt

Nach § 22 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind „die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen“, um dort zur Finanzierung von Investitionen beizutragen. Diese „Zuführung an den Vermögenshaushalt“ gibt Aufschluss über die Finanzkraft der Stadt im jeweiligen Haushaltsjahr.

Nach § 22 GemHVO **muss** die Zuführung mindestens so hoch sein, dass damit die **ordentliche Tilgung von Krediten** und die Kreditbeschaffungskosten gedeckt werden können, soweit dafür keine einmaligen Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens, aus Rücklagen oder aus Investitionszuschüssen oder Beiträgen Dritter zur Verfügung stehen. Sie **soll** darüber hinaus die Ansammlung von notwendigen Rücklagen ermöglichen und mindestens so hoch sein wie die **aus Entgelten gedeckten Abschreibungen**.

2001 - 2005 konnte die gesetzliche Vorgabe, mindestens die Tilgungen zu erwirtschaften, nicht erreicht werden. Die Zuführungen in den Jahren 2006 - 2008 spiegeln den wirtschaftlichen Aufschwung in diesem Zeitraum wider, die Ergebnisse 2009 - 2011 die letzte Wirtschaftskrise (2010 überdeckt durch eine größere Gewerbesteuernachzahlung) und die Jahre seit 2012 die wirtschaftliche Erholung mit wieder steigenden Steuereinnahmen. Bereits 2014 hatte die größer werdende Schere zwischen Einnahme- und Ausgabezuwächsen und die steigende Steuerkraft der Stadt eine sinkende Zuführung zur Folge, und 2015 hat sich diese Entwicklung fortgesetzt. Trotzdem konnte auch im abgelaufenen Jahr nochmals eine sehr hohe Zuführung erzielt werden. Mehreinnahmen von 2,77 Mio. EUR (vorwiegend aus Steuern und kommunalem Finanzausgleich) und niedriger ausgefallene laufende Ausgaben in Höhe von rund 780 TEUR haben das Ergebnis des Verwaltungshaushaltes im Vergleich zur Planung um rund 3,5 Mio. EUR verbessert.

Entwicklung der Zuführung an den Vermögenshaushalt (in TEUR)



4. Vermögenshaushalt – Einnahmen

Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	861.900	4.415.513	3.553.613
31	Rücklagenentnahme	495.700	478.646	-17.054
32	Darlehensrückflüsse	500	511	11
33	Rückflüsse von Kapitaleinlagen	0	0	0
340	Grundstückserlöse	1.720.000	1.228.137	-491.863
34n	Sonstige Erlöse aus Anlagevermögen	0	16.668	16.668
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	30.000	1.704	-28.296
36	Zuweisungen Dritter zu Investitionen	2.130.000	1.355.607	-774.393
37	Kreditaufnahmen	6.699.100	1.920.000	-4.779.100
		11.937.200	9.416.785	-2.520.415

Ergebnisse siehe auch Gruppierungsübersicht Seite 25

30 - Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Siehe Erläuterungen und Grafik Seite 65.

31 - Rücklagenentnahme

Die allgemeine Rücklage ist (abgesehen vom gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbestand) nahezu aufgebraucht; die Entwicklung der Rücklagen ist auf der Seite 78 dargestellt.

32 - Darlehensrückflüsse

1973 hatte die Gemeinde Beutelsbach einem Verein ein Darlehen gewährt, aus dem Tilgungsraten zurückfließen.

33 - Rückflüsse von Kapitaleinlagen

Waren nicht eingeplant.

340 - Grundstückserlöse

Grundstückserlöse wurden hauptsächlich aus dem Verkauf des ehemaligen Kindergartengrundstücks Stubenweg sowie zweier weiterer Bauplätze in der Uhlandstraße in Endersbach und in der Weinstraße in Schnait erzielt.

345 - 349 Sonstige Erlöse aus Anlagevermögen, Rückzahlungen

Erlöse wurden erzielt aus dem Verkauf von ausgemusterten Fahrzeugen und Geräten bei der Verwaltung, der Feuerwehr und dem Baubetriebshof (12 TEUR) sowie aus einer Rückforderung der Stadt aus der Abrechnung einer Baumaßnahme (5 TEUR).

35 - Beiträge und ähnliche Entgelte

Hierbei handelt es sich um Erschließungsbeiträge für die Herstellung von Straßen usw. sowie um Beiträge Dritter (Bund, Land, Kreis, Sonstige, Private) zu entsprechenden Investitionen.

Erschließungsbeiträge werden erhoben, sobald und soweit Beitragspflichten entstehen. Beiträge Dritter werden aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen geleistet.

36 - Zuweisungen Dritter zu Investitionen

Gruppe	Bezeichnung, Herkunft	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
360	Zuweisungen des Bundes	0	16.168	16.168
361	Zuweisungen des Landes	1.790.000	1.308.275	-481.725
362	~ von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	26.164	26.164
363-368	~ von Zweckverbänden und übrigen Bereichen	340.000	5.000	-335.000
		2.130.000	1.355.607	-774.393

Bei den **Zuweisungen des Bundes** handelt es sich um Fördermittel für die Umrüstung auf LED-Leuchten bei der Straßenbeleuchtung. Diese Zuweisungen waren nicht eingeplant.

An **Zuweisungen des Landes** waren eingeplant

- 200 TEUR für den Ausbau der Grundschule Großheppach (Teilbetrag)
- 360 TEUR für die Neuordnung des Birkel-Areals (weitere Rate)
- 120 TEUR für die Ortskernsanierung in Beutelsbach (weitere Rate)
- 210 TEUR für den Bau des Rückhaltebeckens Gunzenbach (weitere Rate)
- 900 TEUR für den Bau des Rückhaltebeckens Schachen (erste Rate)

Tatsächlich eingegangen sind im Aufgabenbereich **Feuerwehr** 61 TEUR für das neu beschaffte Löschgruppenfahrzeug LF 10 Abteilung Schnait (2013 eingeplant) sowie 10 TEUR für die Beschaffung eines Kommandowagens (2014 eingeplant). Für das **Birkel-Areal** sind 801 TEUR eingegangen (2014 eingeplant), für die Ortskernsanierung in Beutelsbach 7 TEUR. Für das neue **Rückhaltebecken Gunzenbach** wurde ein zweiter Teilbetrag über 429 TEUR gewährt. Für die übrigen Maßnahmen wurden noch keine Zuweisungen geleistet.

Zuweisungen von **Gemeinden und Gemeindeverbänden** beinhaltet rund 15 TEUR Kostenanteil der Gemeinde Aichwald aus der Abrechnung der Sanierungsarbeiten am Rückhaltebecken „Eselsweg“ (Schelmenklinge) in Schnait sowie für 11 TEUR Kostenanteil der Stadt Waiblingen an der außerplanmäßig eingerichteten Busbeschleunigung an der Landhauskreuzung und an der B 29 Anschlussstelle Endersbach (BU 51/15).

Unter **Zuweisungen von Zweckverbänden** waren die beim Verband Region Stuttgart beantragten Fördermittel für die beiden geplanten Aussichtspunkte „Wasserhäusle“ und „Kappelbergturm“ eingeplant. Für das „Wasserhäusle“ wurden am 17.02.15 180 TEUR Zuschuss bewilligt. Da mit der Maßnahme im abgelaufenen Jahr aber nicht mehr begonnen wurde, konnten auch keine Fördermittel abgerufen werden. Für das Projekt „Kappelbergturm“ wurde bislang noch kein Zuschuss bewilligt.

An **Zuweisungen von übrigen Bereichen** sind 5 TEUR eingegangen, dabei handelt es sich um Spenden des Fördervereins der Friedrich-Schiller-Schule, des Elternbeirats des Stiftskindergartens sowie der Kreissparkasse Waiblingen.

37 - Kreditaufnahmen

An neuen Kreditaufnahmen waren knapp 6,7 Mio. EUR eingeplant.

Durch die erheblich bessere Entwicklung der Steuereinnahmen und infolge geringerer Investitionen hat sich der Bedarf an Fremdkapital deutlich vermindert. Dennoch war es nicht möglich, auf Darlehensaufnahmen zu verzichten.

Zur Finanzierung der Investitionen waren im abgelaufenen Jahr letztlich rund 1,9 Mio. EUR Darlehen erforderlich. Aufgenommen wurde ein weiteres Darlehen aus dem Infrastrukturprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau kfw zur Sanierung der Strümpfelbacher Halle, daneben wurde noch ein Haushaltseinnahmerest gebildet.

Der Planvergleich zu den Ausgaben des Vermögenshaushaltes auf der folgenden Seite zeigt auf, wie sich der Finanzierungsbedarf zusammengesetzt hat. Zum Anstieg der Verschuldung haben erneut auch überdurchschnittlich hohe Haushaltsausgabereste beigetragen (siehe Seite 15).

5. Vermögenshaushalt – Ausgaben

Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0	0
91	Zuführung an die allgemeine Rücklage	0	0	0
92	Gewährung von Darlehen an Dritte	0	0	0
930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	800.000	801.500	1.500
932	Erwerb von Grundstücken	670.000	734.194	64.194
935	Erwerb von beweglichem Vermögen	635.900	532.813	-103.087
94-96	Baumaßnahmen	8.714.500	6.395.990	-2.318.510
97	Darlehensstilgungen	940.700	811.824	-128.876
98	Zuschüsse an Dritte zu Investitionen	176.100	140.465	-35.635
99	Abdeckung Fehlbeträge aus Vorjahren	0	0	0
		11.937.200	9.416.785	-2.520.415

Ergebnisse siehe auch Gruppierungsübersicht Seite 26

90 - Zuführung zum Verwaltungshaushalt

War nicht erforderlich.

91 - Zuführung an die allgemeine Rücklage

Nach den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung sollen der allgemeinen Rücklage rechtzeitig ausreichend Mittel zugeführt werden, um neben der Kassenliquidität auch die Deckung künftiger Investitionen zu erleichtern.

Diese Sollvorschrift konnte im abgelaufenen Jahr nicht erfüllt werden.

92 - Gewährung von Darlehen an Dritte

War nicht eingeplant.

930 - Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen

2013 hatte der Eigenbetrieb Stadtwerke SWW eine Beteiligung von 74,9 % an der mit der EnBW gemeinsam neu gegründeten Gesellschaft „Stadtwerke Weinstadt Energieversorgung GmbH“ SWWE erworben. Mit dem Übergang des Gasnetzes auf die SWWE war eine weitere Erhöhung des Stammkapitals um 800 TEUR erforderlich (BU 85/14 und BU 174/14).

Daneben wurden für 1.500 EUR Gesellschaftsanteile am Stammkapital der Remstal Gartenschau 2019 GmbH erworben (BU 196/14 und BU 207/14).

932 - Erwerb von Grundstücken

Für allgemeinen Grunderwerb waren 370 TEUR vorgesehen und für den Erwerb einer Unterkunft zur Unterbringung von Flüchtlingen 300 TEUR.

Die eingeplanten Mittel zum Erwerb einer Flüchtlingsunterkunft wurden nicht benötigt. Durch Grunderwerb im Bereich „Häckermühle“ sind überplanmäßige Ausgaben angefallen (200 TEUR genehmigt, BU 154/15), siehe auch Seite 19.

935 - Erwerb von beweglichem Vermögen

Abschnitt	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
0600	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung*	60.000	59.246	-754
1100	Öffentliche Ordnung	33.000	12.593	-20.407
1300	Feuerschutz*	84.000	83.967	-33
20-29	Schulverwaltung und Schulen*	167.500	160.244	-7.256
464n	Kindertageseinrichtungen*	103.400	39.452	-63.948
7710	Baubetriebshof	59.000	57.287	-1.713
	Sonstige Beschaffungen bew. Vermögen	129.000	120.025	-8.975
		635.900	532.813	-103.087

Im Bereich **EDV (Einrichtungen für die gesamte Verwaltung)** wurden verschiedene Ersatzbeschaffungen (Hardware und Software) durchgeführt. Allerdings konnten nicht alle Vorhaben umgesetzt werden, weshalb Haushaltsausgabereste gebildet werden sollen.

Beim Aufgabenbereich **Öffentliche Ordnung** hat sich die geplante Beschaffung von Fachanwendungsprogrammen verzögert.

Für die **Feuerwehr** war die Beschaffung verschiedener Ausrüstungsgegenstände vorgesehen. Dies wurde weitgehend umgesetzt; soweit die bereitgestellten Mittel noch nicht vollständig abgefließen sind, sollen sie als Haushaltsausgabereste ins neue Jahr übertragen werden.

Die **Schulen** sind im Vermögenshaushalt mit pauschalen Beschaffungsbudgets ausgestattet (Grundschulen 500 EUR je Klasse, 550 EUR bei weiterführenden Schulen und der Förderschule), über deren Verwendung sie selbst entscheiden. Verschiedene Schulen haben ihr Beschaffungsbudget überschritten, die Überschreitungen wurden aber innerhalb des Gesamtbudgets der jeweiligen Schule abgedeckt. Soweit Budgets nicht vollständig ausgeschöpft wurden, wurden Budgetreste gebildet; zu Budgetresten siehe Seiten 14 und 15.

Neben den Schulbudgets wurden über die Schulverwaltung noch 30 TEUR für neue Tische und Stühle an Grundschulen sowie 40 TEUR für Multimedia-Ausstattung an den Schulen zur Verfügung gestellt.

Bei den **Kindertageseinrichtungen** wurden die Planbeträge nur teilweise ausgeschöpft.

Für den **Baubetriebshof** wurden plankonform neue Fahrzeuge und Geräte beschafft, darunter auch ein neuer Häcksler und ein Pritschenwagen.

Unter **Sonstige Beschaffungen** von beweglichem Vermögen sind alle übrigen Planbeträge zusammengefasst abgebildet; unter anderem wurden beschafft

- eine neue Sportbodenabdeckung für die Beutelsbacher Halle
- eine neue Tonanlage für den Stiftskeller
- eine Geschirrspülmaschine und eine Gläserspülmaschine für die Schnaiter Halle

* Im Ergebnis bei **Erwerb von beweglichem Vermögen** sind 57 TEUR enthalten, die nicht abgefließen sind und als Haushaltsausgabereste übertragen werden sollen, siehe Seite 15.

94 - Hochbau, 95 - Tiefbau, 96 - Sonstige Baumaßnahmen

Abschnitt	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
2000	Schulverwaltung*	0	-50.000	-50.000
2950	Sportanlagen beim Bildungszentrum	50.000	0	-50.000
2113	Grundschule Großheppach*	2.500.000	2.499.948	-52
211n	Übrige Grundschulen	50.000	9.747	-40.253
2130	Erich Kästner-Gemeinschaftsschule	30.000	75.435	45.435
2210	Reinhold-Nägele-Realschule*	70.000	69.937	-63
2300	Remstalgymnasium*	145.000	211.991	66.991
2700	Vollmar-Förderschule*	40.000	39.910	-90
464n	Kindertageseinrichtungen*	45.000	12.117	-32.883
6110	Stadtentwicklung - Aussichtspunkte*	680.000	665.656	-14.344
7675	Strümpfelbacher Halle*	600.000	599.991	-9
767n	Übrige städtische Hallen*	110.000	89.919	-20.081
8800	Städtische Gebäude / Wohnungen*	250.000	158.000	-92.000
	Sonstige Hochbaumaßnahmen*	60.000	17.776	-42.224
94 Hochbaumaßnahmen		4.630.000	4.400.427	-229.573
6150	Ortskernsanierungen*	800.000	-25.165	-825.165
6300	Straßenbaumaßnahmen*	596.000	576.547	-19.453
6900	Rückhaltebecken Schachen*	1.500.000	250.001	-1.249.999
	Rückhaltebecken Gunzenbach*	400.000	399.939	-61
7850	Feldwege	60.000	47.671	-12.329
	Sonstige Tiefbaumaßnahmen	0	0	0
95 Tiefbaumaßnahmen		3.356.000	1.248.993	-2.107.007
2950	Sportanlagen beim Bildungszentrum	72.000	68.814	-3.186
5600	Sportstätten	29.000	24.891	-4.109
5810	Kinderspielplätze	25.000	25.705	705
6100	Stadtplanung	115.000	106.409	-8.591
6110	Stadtentwicklung*	145.000	139.994	-5.006
6700	Straßenbeleuchtung	100.000	99.799	-201
7500	Bestattungswesen*	240.000	199.978	-40.022
	Sonstige	2.500	80.980	78.480
96 Sonstige Baumaßnahmen		728.500	746.570	18.070
Baumaßnahmen gesamt		8.714.500	6.395.990	-2.318.510

Die Planung 2015 war bei den **Hochbaumaßnahmen** geprägt vom Ausbau der Friedrich-Schiller-Schule zur **Ganztagesgrundschule**. 2013 wurde der Baubeschluss gefasst (BU 190/13), 2014 sollte begonnen werden, die Kostenschätzung belief sich zunächst auf 3.571 TEUR. Im Herbst 2014 wurde über Planungsvarianten und Kosten zwischen 4.862 TEUR und 5.340 TEUR informiert, im Frühjahr 2015 hat sich der Gemeinderat für die Variante 1 mit Kosten von 4.950 TEUR ausgesprochen (BU 53/15 und 189/14). Mit den Bauarbeiten wurde 2015 nicht mehr begonnen.

Mit Heizungs-, Sanitär- und Elektroarbeiten am Remstalgymnasium (BU 96/15 und BU 98/15) und Elektroarbeiten an der Erich Kästner-Gemeinschaftsschule (BU 102/15) wurden **Erneuerungsinvestitionen an den Schulen** fortgesetzt.

Die **Sanierung der Strümpfelbacher Halle** wurde 2014 begonnen und im Mai 2015 abgeschlossen. Die Kostenschätzung belief sich zunächst auf 2.590 TEUR. Im Herbst 2014 wurde über voraussichtliche Kosten von 3.200 TEUR informiert (BU 160/14); die restliche Finanzierungsrate wurde in den Haushaltsplan 2015 aufgenommen.

Die beiden geplanten **Aussichtspunkte „Wasserhäusle“** und **„Kappelbergturm“** (BU 132/14) waren im abgelaufenen Jahr Gegenstand weiterer Beratungen im Gemeinderat (BU 88/15) und wurden daher noch nicht begonnen.

* Im Ergebnis der **Hochbaumaßnahmen** sind 3.913 TEUR enthalten, die nicht abgeflossen sind und als Haushaltsausgaberrückstellungen übertragen werden sollen, siehe Seite 15.

Im Bereich **Ortskernsanierungen** wurden Maßnahmen in **Beutelsbach** und im **Birkel-Areal** fortgesetzt. Für die Neuordnung des Birkel-Areals wurde eine Aufstockung des Förderrahmens auf 4,5 Mio. EUR beantragt und genehmigt. Im abgelaufenen Jahr erfolgte dort die ursprünglich bereits 2014 geplante Freilegung des Geländes (BU 69/14).

Im Bereich **Straßenbau** war unter anderem die Fertigstellung der inneren Erschließung des Baugebietes „Benzach V“ vorgesehen; die vorgesehene Lärmschutzwand entlang der Beutelsbacher Straße wurde aber noch nicht errichtet (BU 118/15). Im Bereich der Großheppacher Schwesternschaft wurde der erste Bauabschnitt für den Radweg entlang der Rems realisiert (BU 128/14). Die Straßenbauarbeiten in der Canzstraße wurden am 07.05.15 vergeben (BU 70/15), am Prinz-Eugen-Platz in Großheppach und in der Traubenstraße in Endersbach wurde die Fahrbahn erneuert.

2009 hatte der Gemeinderat beschlossen, für Hochwasserschutzmaßnahmen jährlich 400 TEUR bereit zu stellen. Für die **Erneuerung des Rückhaltebeckens Gunzenbach** stand im abgelaufenen Jahr ein letzter Teilbetrag bereit, die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 1.415 TEUR. Für das neue **Rückhaltebecken Schachen** war ein erster Teilbetrag eingeplant. Die ursprünglich auf 2.900 TEUR bezifferten Gesamtkosten wurden auf voraussichtlich 4.650 TEUR fortgeschrieben (BU 182/15); mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.

* Im Ergebnis der **Tiefbaumaßnahmen** sind 1.275 TEUR enthalten, die nicht abgeflossen sind und als Haushaltsausgabereste übertragen werden sollen, siehe Seite 15.

Bei den **Sportanlagen im Bildungszentrum** wurde die Oberfläche des Kleinspielfeldes erneuert (BU 97/15).

Am **Rasenplatz** bei der Jahnhalle wurde ein Ballfangzaun angebracht.

Die schrittweise **Erneuerung von Spielplätzen** wurde fortgesetzt; hierzu wurde am 12.11.15 im Technischen Ausschuss berichtet (BU 212/15).

Bei der **Stadtplanung** fallen regelmäßig Ausgaben für Bauleitplanungen und damit verbundene weitere Planungen bzw. Untersuchungen an (Artenschutz, Lärmschutz, Machbarkeitsstudien usw.).

Im Unterabschnitt **Stadtentwicklung** werden zum einen Folgeprojekte aus dem „**Kursbuch Weinstadt 2030**“ abgebildet, zum anderen sind dort Planbeträge für die Entwicklung und Vorplanung von Maßnahmen im Hinblick auf die interkommunale **Remstal Gartenschau 2019** zugeordnet. Im abgelaufenen Jahr waren hierfür 70 TEUR bzw. 75 TEUR vorgesehen. Beide Planbeträge waren zunächst mit Sperrvermerk versehen. Letzterer wurde nach erneuter Beratung über die kommunalen Projekte zur Gartenschau am 29.04.15 aufgehoben (BU 88/15).

Bei der **Straßenbeleuchtung** werden regelmäßig Erneuerungs- bzw. Erweiterungsinvestitionen durchgeführt, hierfür waren zunächst 50 TEUR vorgesehen. Im Rahmen der Planberatungen hat der Gemeinderat weitere 50 TEUR für die Umrüstung auf LED-Leuchten bereitgestellt. Umgerüstet wurden weitere Leuchten in Beutelsbach und Großheppach.

Beim **Bestattungswesen** war geplant, auf dem Friedhof in Beutelsbach eine neue Urnenwand und auf dem Friedhof in Strümpfelbach weitere Urnenstelen zu errichten. Die Arbeiten für den Friedhof in Strümpfelbach wurden am 24.09.15 vergeben (BU 163/15), im abgelaufenen Jahr aber nicht mehr ausgeführt; die Maßnahme in Beutelsbach wurde ins Folgejahr verschoben (BU 92/16).

* Im Ergebnis der **Sonstigen Baumaßnahmen** sind 252 TEUR enthalten, die nicht abgeflossen sind und als Haushaltsausgabereste übertragen werden sollen; siehe Seite 15.

Soweit **über- oder außerplanmäßige Ausgaben** angefallen sind, für die die Zustimmung des Gemeinderates bzw. Ausschusses erforderlich ist und nicht bereits während des Jahres eingeholt wurde, wird die nachträgliche Zustimmung im Rahmen der Feststellung der Jahresrechnung beantragt; siehe Seite 19 und Beschlussantrag Ziffer 3.

97 - Darlehenstilgungen

Da die tatsächlichen Darlehensaufnahmen im vorangegangenen Jahr 2014 deutlich niedriger ausgefallen waren als geplant, sind entsprechend weniger Tilgungen angefallen.

98 - Zuschüsse an Dritte zu Investitionen

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung, Empfänger	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
6900	983	Wasserverband Rems	35.000	0	-35.000
7910	983	Verband Region Stuttgart	17.100	13.737	-3.363
3700	988	Kirchen	5.000	0	-5.000
4640	988	Andere Träger v. Kindertageseinrichtungen*	19.000	26.728	7.728
5500	988	Sportvereine	40.000	40.000	0
6200	988	Wohnbauförderung für Familien*	60.000	60.000	0
			176.100	140.465	-35.635

Der **Wasserverband Rems** errichtet zum überörtlichen Hochwasserschutz 9 Rückhalteräume. Die Rückhalteräume an den Standorten Schwäbisch Gmünd/Reichenhof, Schorndorf/Winterbach und Lorch/Waldhausen sind fertiggestellt, weitere im Raum Plüderhausen/Urbach und Urbach/Schorndorf sind in der Planung. Der überwiegende Teil der Baukosten wird über Landeszuschüsse finanziert, den Rest tragen die Verbandsmitglieder über Vermögensumlagen. Der Anteil der Stadt beläuft sich auf rund 8 % (siehe auch BU 149/06). Über den Stand der Umsetzung wurde zuletzt am 26.02.15 im Technischen Ausschuss berichtet (BU 23/15). 2015 ist keine Vermögensumlage angefallen.

Die Regionalversammlung des **Verbandes Region Stuttgart** hat am 10.12.14 den Haushaltsplan 2015 des VRS verabschiedet und darin die Vermögensumlage auf insgesamt rund 1,5 Mio. EUR festgesetzt, rund ½ Mio. EUR niedriger als im Planentwurf des VRS vorgesehen (zur Verwaltungsumlage siehe Ausgabengruppe 833, Seite 64).

Nachrichtlich: Am Projekt „Stuttgart 21“ beteiligt sich der Verband mit 100 Mio. EUR. Dieser Anteil wird aber nicht wie bei der Neuen Messe unmittelbar bei den Kommunen erhoben, sondern seit 2010 über einen Zeitraum von 8 Jahren von den Landkreisen.

Zuschüsse an **Kirchen** sind aufgrund vertraglicher Verpflichtungen zu leisten. Die bereitgestellten Mittel wurden nicht benötigt.

Zuschüsse an **andere Träger von Kindertageseinrichtungen** (kirchliche und private) werden aufgrund vertraglicher Verpflichtungen gewährt. Investitionszuschüsse wurden für Einrichtungen in Beutelsbach (Kinderhaus am Sonnenhang), Endersbach (Kindergarten Zeitenspiel) und Schnait (Arche Noah) geleistet.

Unter Zuschüsse an **Sportvereine** ist die Förderung des TSV Strümpfelbach zum Neubau eines Kunstrasen-Kleinspielfeldes (BU 39/14) aufgeführt.

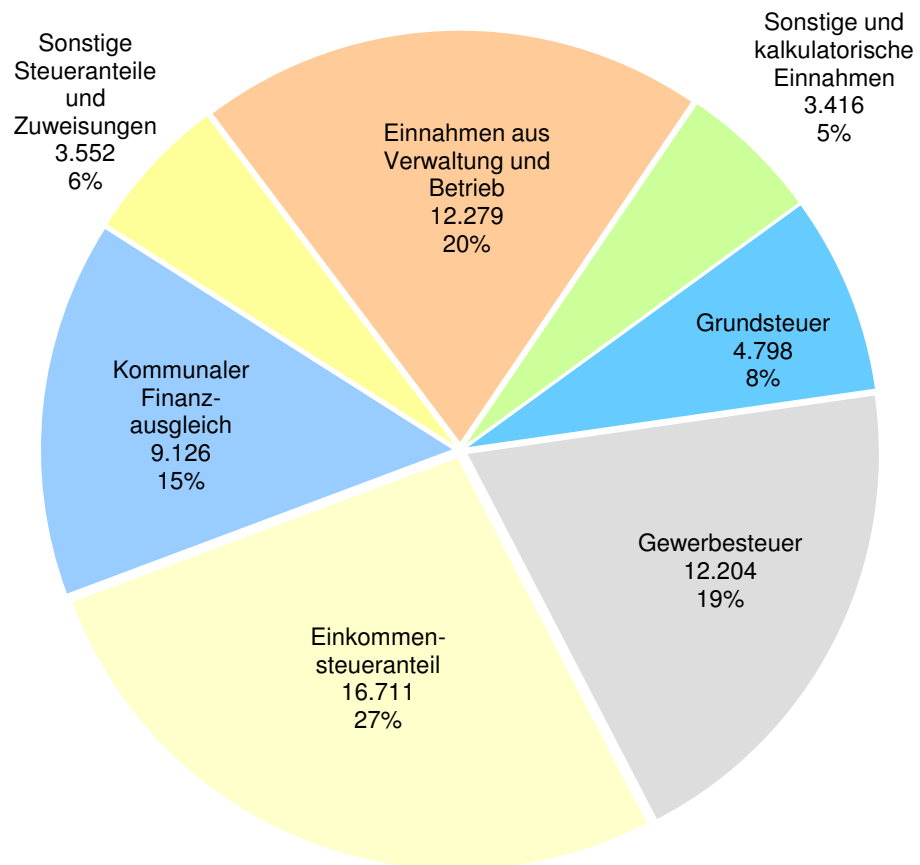
2013 hatte der Gemeinderat ein Programm zur **Förderung von Familienheimen** und familiengerechten Eigentumswohnungen beschlossen (BU 196/13). Familien, die die Voraussetzungen erfüllen, werden mit 2.500 EUR je Kind gefördert. Im abgelaufenen Jahr wurden 22.500 EUR ausbezahlt.

* Im Ergebnis der **Zuschüsse an Dritte** sind 53 TEUR enthalten, die nicht abgeflossen sind und als Haushaltsausgabereste übertragen werden sollen, siehe Seite 15.

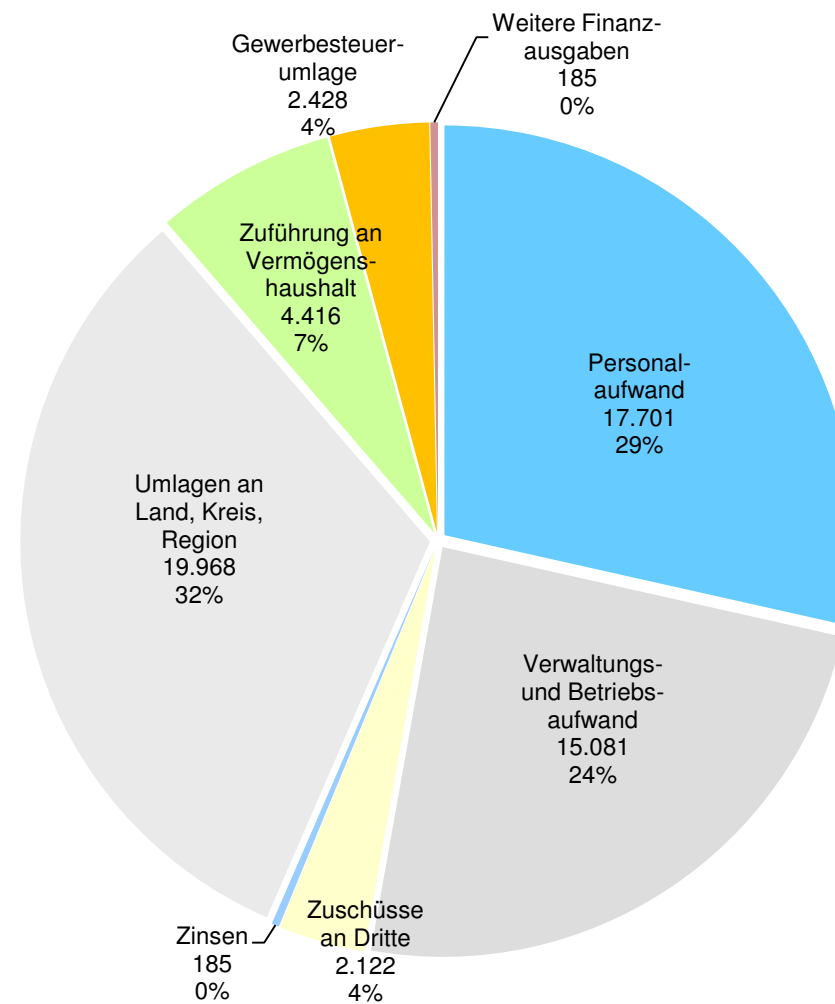
IX. Anhang

Verwaltungshaushalt 2015

Einnahmen TEUR

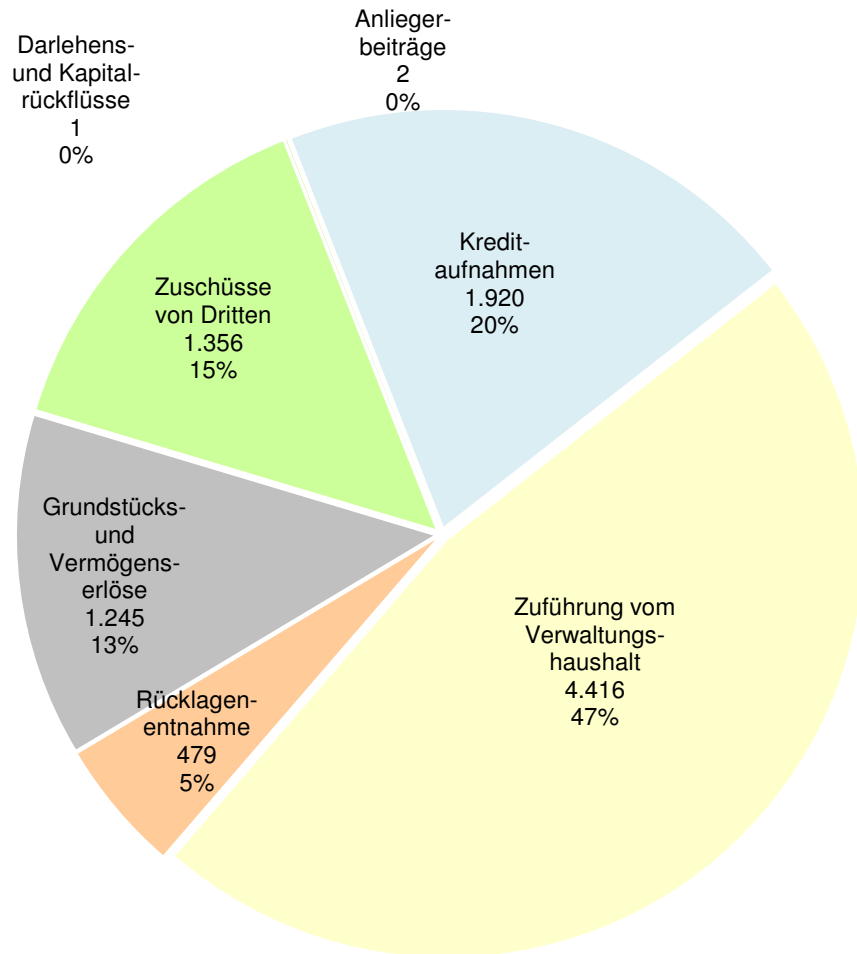


Ausgaben TEUR

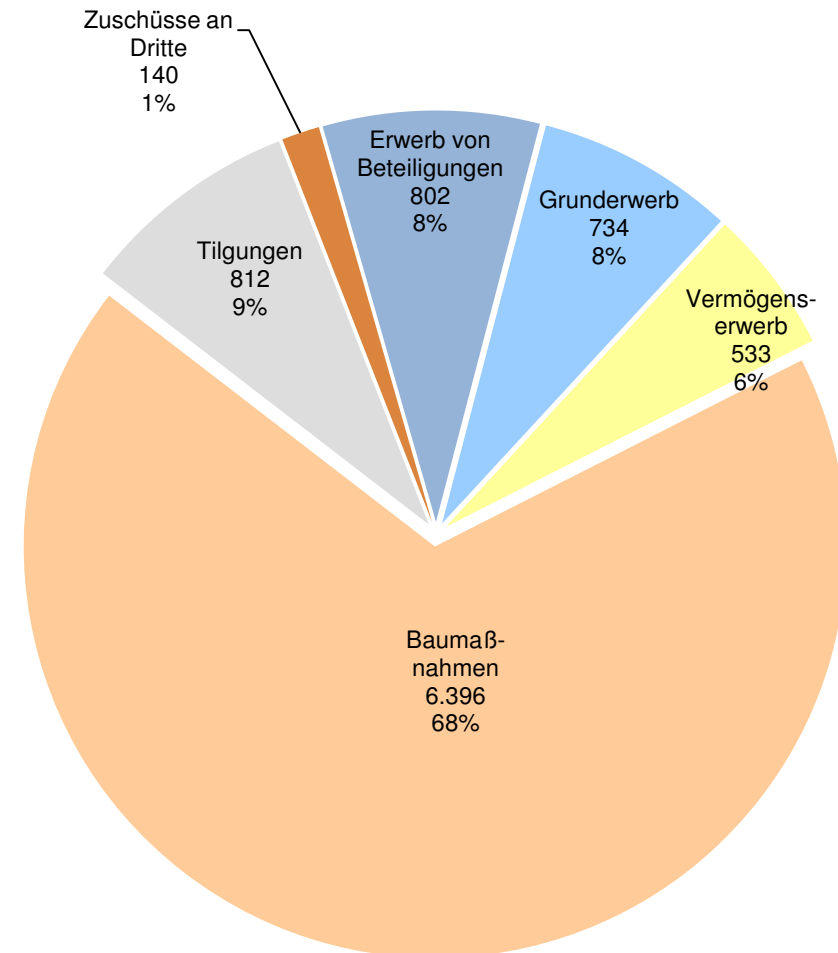


Vermögenshaushalt 2015

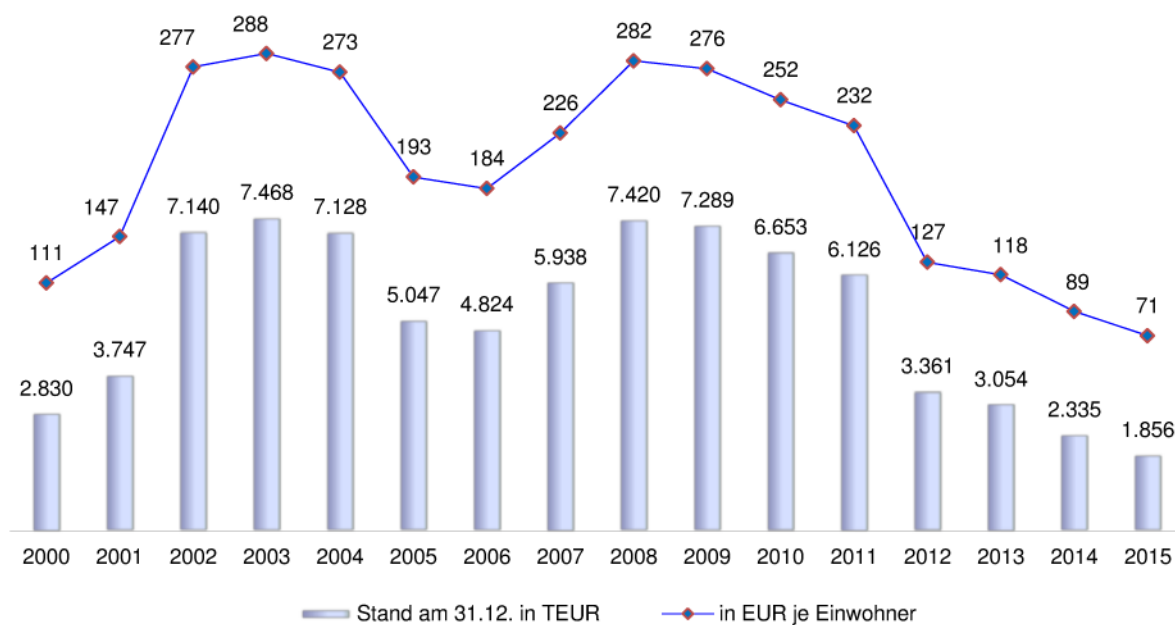
Einnahmen TEUR



Ausgaben TEUR



Entwicklung der Rücklagen



Entwicklung der Schulden

